



Landkreis

Antworten auf die häufigsten Fragen zur neuen Abfallwirtschaft

Seite 3

Volkshochschule

Auszug aus dem Programm der Kursangebote im Frühjahrssemester

Seite 6/7

Kreistag

Grußwort des Kreistagspräsidenten und Jahresrückblick der Arbeit im Kreistag

Seite 10

INHALT

Informationen aus dem
Landkreis..... S. 2
Feuerwehr S. 7
Satzungen und
Bekanntmachungen..... S. 11

Internationale Grüne Woche 2016

Die Internationale Grüne Woche in Berlin fand vom 15. bis zum 24. Januar statt. Auch in diesem Jahr war der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte mit insgesamt elf Unternehmen und dem Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte e.V. als Aussteller in der Länderhalle Mecklenburg-Vorpommern vertreten. Erstmals wurde der Auftritt des Landkreises von der Wirtschaftsförderung Mecklenburgische Seenplatte GmbH (wfm, siehe auch Seite 9) organisiert. So konnten dem interessierten Fachpublikum und den Besuchern der Messe die Produkte und kulinarische Köstlichkeiten der regionalen Unternehmen - angefangen beim Fisch der Mürzitzer, Zinnfiguren aus Boeck, Straußen- und Elchspezialitäten, über regionale Säfte, Wildfleisch- und wurstprodukte, natürliche Seifen- und Kosmetikartikel, Biolimonaden, Baumkuchen bis hin zu touristischen Angeboten - vorgestellt werden. Alle Aussteller waren sehr zufrieden mit dem Messe-Erfolg. Das Interesse der Besucher an Mecklenburg-Vorpommern und



Erinnerungsfoto mit Landrat (3. v. r.) und allen Ausstellern des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte
Foto: LK MSE

der Mecklenburgischen Seenplatte war wieder sehr groß. Bei seinem Besuch auf der Internati-

onalen Grünen Woche bedankte sich Landrat Heiko Kärger ausdrücklich bei allen Ausstellern

und Organisatoren für die sehr gute Präsentation der Mecklenburgischen Seenplatte.

Klettern, rutschen, kriechen, kurbeln

Einzigartige Ausstellung über Energie im Leea Neustrelitz ist eröffnet

Das wird nirgendwo sonst geboten: Die einzigartige Ausstellung „Ressourcenkammer Erde“ ist jetzt in der Erlebniswelt des Landesentrums für erneuerbare Energien (Leea) in Neustrelitz auf 170 qm mit allen Sinnen zu erleben. Dabei werden die Besucher auf eine spannende Expedition geschickt, die beim Mürzitzer-Ötzi in der Jungsteinzeit beginnt und von den Energieträgern Sonne, Wind, Erdwärme, Wasser, Wald und Biomasse eindrucksvoll begleitet wird. Der feierlichen Eröffnung der Schau, auf die

das Leea nach seiner Einweihung drei Jahre lang gewartet hatte, wohnten mehr als 170 Gäste bei. Bei einem Podiumsgespräch bezeichnete Ministerpräsident Sellering Mecklenburg-Vorpommern als das Bundesland der erneuerbaren Energien. „Wir werden auch in Zukunft vorn dabei sein“, äußerte sich Sellering überzeugt. Das Leea sei eine Investition in die Zukunft. „Hellauf begeistert“ vom Leea zeigte sich Generalsekretär Dr. Heinrich Bottermann von der Deutschen Bundesstiftung

Umwelt (DBU), der erstmals im Haus zu Gast war. Er sprach von einem „gelungenen Konzept“: „Hier können Menschen verstehen, warum es so wichtig ist, mit Energie nachhaltig umzugehen.“ Als einen „unverzichtbaren Baustein der Energiewende, der Verständnis in der ganzen Breite der Gesellschaft fördert“, bezeichnete Landrat Heiko Kärger das Leea und seine Ausstellung. Am Ausgang der „Ressourcenkammer Erde“ ist der Zeitreisende in Sachen Energie auf unserem Planeten klüger. Er

hat die klare Botschaft im Gepäck, dass unser Energiekonsum nachhaltig sein muss, und zuvor nicht gegen, sondern im Einklang mit der Natur. Die Dauerausstellung des Leea wendet sich dabei gleichermaßen an Jung und Alt, ist aber bewusst so angelegt, dass sie mit der Familie, mit den Großeltern oder auch mit der Schulklasse besucht werden kann. Sie beeindruckt mit Exponaten wie der Feuerschrift, dem Ötzi-Fernglas, Solarflugzeugen oder dem Floß. Ein Abstecher zum Erdkern wird gemacht und dem Wunderwerk selbst ein Kuhfladen ist plötzlich faszinierend. Und was fast spielerisch gelernt worden ist, kann bei einem Quiz noch einmal gefestigt werden. Lernen fördert den Bewegungsdrang. Da kann die „Ressourcenkammer Erde“ mit ihrem Außenexponat „Energie-Kraftwerk“ vor dem Leea punkten. Hier lässt es sich ganz in Familie oder mit der Schulklasse nach Herzenslust klettern und rutschen, kriechen und kurbeln. Körperkraft wird in Bewegungsenergie umgewandelt, und die setzt Kettenreaktionen in Gang. Der Begriff „AbenteuerSpielplatz“ in ganz neuer Dimension! Das 720 000 Euro teure Projekt „Ressourcenkammer Erde“ wurde gefördert durch die DBU und mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (EFRE).

PM LEEA



Die „Ressourcenkammer Erde“ in Neustrelitz ist von Mittwoch bis Sonntag jeweils von 11 bis 17 Uhr geöffnet.
Foto: Erlebniskontr GmbH

Liebe Leserinnen und Leser,

mit Jahresbeginn hat es in unserem Landkreis eine große Umstellung in der Abfallwirtschaft gegeben. Der Hintergrund ist Ihnen bekannt: Mit der Zusammenführung der Landkreise Mürzitz, Mecklenburg-Strelitz, Teilen des Landkreises Demmin und der Stadt Neubrandenburg zum Landkreis Mecklenburgische Seenplatte waren im September 2011 vier unterschiedliche Abfallentsorgungssysteme übernommen worden. Jetzt war es höchste Zeit, für den gesamten Kreis ein einheitliches System zu schaffen. Keine leichte Aufgabe für den Landkreis, der als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger gesetzlich verpflichtet ist, insbesondere die Entsorgung der Abfälle aus privaten Haushalten im Landkreisgebiet zu gewährleisten. Ein Handlungskonzept zur Harmonisierung der kreislichen Abfallwirtschaft wurde erstellt und dem Kreistag zur Kenntnis und Beschlussfassung im Februar 2014 vorgelegt. Bei der europaweiten Ausschreibung der Abfallsammlung und -entsorgung wurde besonderer Wert auf zeitgemäße Standards wie Tariflöhne für die Müllwerker, umweltfreundliche Fahrzeugtechnik,

ein einheitliches hohes Niveau der Wertstoffhöfe sowie eine wirtschaftliche Abfalllogistik gelegt. Nachdem der Kreistag den Auftragsvergaben an die Firmen mit den günstigsten Angeboten im Juli 2015 zugestimmt hatte, wurden mit Hilfe einer externen Firma die Abfallwirtschaftssatzung sowie die Abfallgebührensatzung erarbeitet. Sie sind in den Ausschüssen des Kreistages diskutiert und vom Kreistag im September 2015 (Abfallwirtschaftssatzung) und im Dezember 2015 (Abfallgebührensatzung) beschlossen worden. Und, wie gesagt, die beiden Satzungen sind am 1. Januar 2016 in Kraft getreten. Die Umstellung vom Entsorgungsrhythmus, höhere Gebühren, ungewohnte Gepflogenheiten bei der Entsorgung von Sperrmüll und vieles andere hat verständlicher Weise zu Anlaufschwierigkeiten, zu Missverständnissen und Aufregung geführt. Die häufigsten Fragen haben wir in diesem Kreisanzeiger aufgegriffen. Wir hoffen sehr, dass es uns auf Seite 3 gelungen ist, Ihnen die grundlegenden Dinge verständlich zu erklären.

Heike Ameskamp
Leiterin des Umweltamtes

Seen Runde vermittelt Privatunterkünfte

In der Zeit der Mecklenburger Seen Runde (MSR) wurde in den vergangenen zwei Jahren in Neubrandenburg und Umgebung bereits eine Auslastung der Hotels, Pensionen von hundert Prozent erreicht, und die umliegenden Campingplätze waren ebenfalls gut gebucht. Unter den Teilnehmern der MSR gab es einige, die in Privatquartieren untergekommen sind und damit sehr zufrieden waren. Die Möglichkeit, privat zu übernachten, wird nun ausgeweitet. Die MSR 2016, die in diesem Jahr am 27. und 28. Mai stattfindet, vermittelt privaten Vermietern von einfachen Zimmern mit Duschmöglichkeit bis hin zu Appartements oder Ferienwohnungen. Teilnehmer der MSR, Maik M. aus Burg Stargard bot als Vermieter schon im vergangenen Jahr gleich zwei Paaren die Privatunterkunft an. Auf die Frage, weshalb er das macht, sagt er: „Meine Frau und ich lernen neue Menschen kennen, wir können uns und unsere Heimat von der besten Seite zeigen, beweisen wie weltoffen und gastfreundlich wir sind.“ Ute S. aus Neubrandenburg meinte zu dieser Idee: „Das begrüße ich sehr und ich nehme gern Sportler bei mir auf. Die

MSR holt Freizeitsportler aus ganz Deutschland nach Neubrandenburg, das finde ich toll und da biete ich gern alle Schlafmöglichkeiten an, die ich habe.“ Werden auch Sie so ein Teil der Mecklenburger Seen Runde 2016 und profitieren Sie davon. Zeigen Sie „dem Rest der Welt“, wie gastfreundlich die Menschen hier in der Mecklenburgischen Seenplatte sind. Bei Kontaktaufnahme erhalten Sie detaillierte Informationen über den gesamten Prozess der Vermittlung. Die Mindestanforderung an den Vermieter sind:

- mindestens 1 Zimmer
- Bad inkl. Duschmöglichkeit
- Sauberkeit
- Zuverlässigkeit
- E-Mailadresse

Die Garantie für den Vermieter ist:

- klar strukturierter Prozess und
- zuverlässige Abrechnung

Wer im Zeitraum 25. Mai bis 30. Mai auch private Räume als Übernachtungsmöglichkeit für 2 bis 5 Nächte zur Verfügung stellen möchte, wendet sich bitte per E-Mail an Konstanze Strohmayer: kstrohmayer@mecklenburger-seenrunde.de oder Tel. 0171 6184093.
PM MSR

So erreichen Sie uns

So erreichen Sie uns

Sitz des Landrates:

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
17033 Neubrandenburg, Platanenstraße 43

Kontakt:

Zentrale Rufnummer: 0395 570870
Zentrale E-Mail: info@lk-seenplatte.de
Internet: www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de

Ämter mit den Telefonnummern der Sekretariate

Landrat	0395 57087 5002
Amt für Finanzen	0395 57087 2174
Amt zentrale Dienste/ Schulverwaltung	0395 57087 3360
Amt für Wirtschaft, Kultur, Tourismus	0395 57087 2560
Büro des Landrates	0395 57087 5002
Bauamt	0395 57087 2405
Gesundheitsamt	0395 57087 3147
Jugendamt	0395 57087 3173
Kataster- und Vermessungsamt	0395 57087 3436
Ordnungsamt	0395 57087 4362
Personalamt	0395 57087 2109
Rechnungs- prüfungsamt	0395 57087 2120
Rechts- und Kommunal- aufsichtsamt	0395 57087 2401
Sozialamt	0395 57087 5271
Umweltamt	0395 57087 3283
Veterinär- und Lebensmittel- überwachungsamt	0395 57087 3182

Regionalstandorte

Neubrandenburg
Platanenstraße 43, 17033 Neubrandenburg
Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg
An der Hochstraße 1, 17036 Neubrandenburg
Ziegelbergstraße 50, 17033 Neubrandenburg
Gartenstraße 17, 17033 Neubrandenburg

Demmin

Adolf-Pompe-Straße 12 - 15
17109 Demmin
Beethovenstraße 2, 17109 Demmin

Waren

Zum Amtsbrink 2
17192 Waren (Müritz)
Neustrelitz
Woldegker Chaussee 35
17235 Neustrelitz

Postanschriften

Hauptpostanschrift:
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Neubrandenburg
17033 Platanenstraße 43

Für folgende Ämter bitte diese Postanschrift verwenden:

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Sozialamt
An der Hochstraße 1
17036 Neubrandenburg

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Jugendamt
An der Hochstraße 1
17036 Neubrandenburg

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Ordnungsamt
Adolf-Pompe-Straße 12 - 15
17109 Demmin

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Bauamt
Zum Amtsbrink 2
17192 Waren (Müritz)

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Umweltamt
Zum Amtsbrink 2
17192 Waren (Müritz)

Bürgerservicezentren (einschließlich Kfz-Zulassung) mit Öffnungszeiten

	Raum	Telefon	E-Mail
Demmin , Adolf-Pompe-Str. 12 - 15	124	0395 57087 4700 0395 57087 4701	buergerbuero-dm@lk-seenplatte.de
Neustrelitz , Woldegker Chaussee 35	0.25	0395 57087 3700 0395 57087 4700	buergerbuero-ntz@lk-seenplatte.de
Waren (Müritz) , Zum Amtsbrink 2	E.17	0395 57087 2700 0395 57087 2701	buergerbuero-wrn@lk-seenplatte.de
Neubrandenburg , F.-Engels-Ring 53	1.056	0395 57087 5700	buergerbuero-nb@lk-seenplatte.de
Montag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr		Donnerstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr	
Dienstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr		Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	
Mittwoch: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr			

Sprechzeiten für Fachämter

Montag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	Donnerstag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	und	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
und	13:00 Uhr bis 17:30 Uhr	Freitag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen		



Pflege Stützpunkt

Neutrale Pflegeberatung und Unterstützung

Öffnungszeiten

Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17.30 Uhr
Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung, auf Wunsch auch in der Häuslichkeit.

Anschriften

Pflegestützpunkt Demmin, Adolf-Pompe-Straße 23, 17109 Demmin
Pflegestützpunkt Neustrelitz, Woldegker Chaussee 35, 17235 Neustrelitz
Pflegestützpunkt Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg

Ansprechpartner

In Demmin
Sozialberater Lothar Wernicke
Pflegeberaterin Renate Hoff
Telefon: 0395 57087 4750
Telefon: 0395 57087 4751

In Neustrelitz
Sozialberaterin Annetrin Wendt
Pflegeberaterin Kathrin Wulf
Telefon: 0395 57087 3750
Telefon: 0395 57087 3751

In Neubrandenburg
Sozialarbeiterin Gabriele Trebbin
Pflegeberaterinnen Silke Salis,
Katrin Kroll, Simone Böhme
Telefon: 0395 57087 5752
Telefon: 0395 57087 5751

Aktuelle Stellenausschreibungen des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte sind auf der Internetseite des Landkreises unter www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de/Landkreis/Bekanntmachungen/Stellenausschreibung veröffentlicht.

Ortsdurchfahrt Buchhof wird ausgebaut

Im Auftrag des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte wird die Kreisstraße MST 36, Ortsdurchfahrt Buchhof, grundhaft ausgebaut. Gleichzeitig werden von der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH und der neu-mediant GmbH Trinkwasserverbin-

dungsleitungen erneuert sowie Leerrohre verlegt.

In der Zeit vom 14. März bis zum 31. August 2016 ist die Ortsdurchfahrt voll gesperrt. Es kommt mit dem Baufortschritt lediglich zur Verschiebung der gesperrten Strecke. Der erste

Bauabschnitt verläuft vom Ortseingang aus Richtung Hohenmin kommend bis zur Einfahrt Parkplatz. Der zweite Bauabschnitt reicht von der Einfahrt Parkplatz bis zum Ortsausgang in Richtung Trollenhagen. Bis zur Baustelle kann die Kreisstraße für Anlieger aus der je-

weils freien Fahrtrichtung als Sackgasse benutzt werden. Eine Umleitungsstrecke für den Durchgangsverkehr wird ausgeschildert.

Die Bushaltestelle wird während der Bauzeit in die Nähe des Parkplatzes verlegt.

Klenzbrücke wird neu gebaut

Im Auftrag des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte wird die „Klenzbrücke“ bei Seewalde im Zuge der Kreisstraße MST 6 erneuert. Das Vorhaben umfasst den Abbruch des vorhandenen

Bauwerkes einschließlich der Ufersicherung, den Ersatzneubau der Brücke mit Ufersicherung und die Angleichung der Kreisstraße vor und hinter der Brücke. Zur Optimierung der Bauzeit wird die Kreisstraße

MST 6 während der Bauzeit voll gesperrt. Aus diesem Grund kommt es vom **01.03.2016 bis 07.10.2016** zur Vollsperrung für den Fahrzeug- und Fußgängerverkehr. Eine Wende-

möglichkeit wird im gesperrten Abschnitt nicht vorhanden sein. Die Verkehrsführung erfolgt dann über die B 122 und B 198.

Die Umleitungsstrecke wird ausgeschildert.

Der nächste Kreisanzeiger des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte erscheint am 23. April 2016.

Impressum

Kreisanzeiger des Landkreises

**Mecklenburgische
Seenplatte**

Informations- und
Mitteilungsblatt



Die Bürgerzeitung erscheint alle zwei Monate in einer Auflagenhöhe von 150 000 Stück

Herausgeber: Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Der Landrat
Büro des Landrates Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Platanenstraße 43, 17033 Neubrandenburg, Tel.: 0395 57087 5027, Fax: 0395 57087 65900
E-Mail: pressestelle@lk-seenplatte.de, www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de
Verlag + Druck Linus Wittich KG, Röheler Straße 9, 17209 Sietow, Tel.: 039931 5790
Fax: 57930, www.wittich.de, info@wittich-sietow.de

Druck:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Der Landrat
Verantwortlich für den außeramtlichen Teil und Anzeigenteil: M. Groß, Geschäftsführer.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen, Textveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Bezug: Kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte. Abgabe von kostenlosen Einzelexemplaren in der Kreisverwaltung, Platanenstraße, 17033 Neubrandenburg. 1. Versendung (Abo) zum Portopreis von 1,55 Euro/Stück über den Landkreis. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespressgesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Schoff, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

Die häufigsten Fragen zur neuen Abfallwirtschaft

Täglich erreichen viele Anrufe die kreisliche Abfallwirtschaft, weil die Umstellung auf eine einheitliche Abfallentsorgung in unserem Landkreis zu Unsicherheit und Anlaufschwierigkeiten geführt hat. Das alles ist verständlich, deshalb haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eigens einen Telefondienst eingerichtet. Die Fragen, die uns am häufigsten gestellt werden, möchten wir an dieser Stelle beantworten:

Warum sind die Müllgebühren gestiegen?

Die Kostensteigerung insgesamt (von 18,3 Mio. EUR/Jahr auf 21 Mio EUR) hat sehr vielfältige Gründe. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die letzten Ausschreibungen viele Jahre zurückliegen. Eine Preissteigerung nach 10 Jahren und mehr ist eine Realität und nicht nur bei der Ausschreibung zur Abfallentsorgung, sondern so ziemlich in allen Bereichen (Straßenbaukosten, Dienstleistungen in allen Branchen u.v.m.) So stiegen in den vergangenen Jahren die Lohnkosten erheblich, Fahrzeuge haben einen höheren Anschaffungspreis, sind mit modernster Technik ausgestattet und erfüllen die höchste EU-Norm. Die Umstellung und Angleichung der Computerprogramme zum Erstellen der Gebührenbescheide und zur Pflege der Daten ist mit einem Mehraufwand verbunden. Zusätzliches Personal wurde befristet eingestellt, um eine zügige Umstellung zu gewährleisten. Das sind die wesentlichen Gründe, viele kleine Posten kommen hinzu.

Warum ist der Abfuhrhythmus auf alle zwei Wochen festgelegt?

Bis Ende des vergangenen Jahres gab es in den ehemaligen Landkreisen unterschiedliche Restabfallbehältergrößen. Zum Beispiel gab es nur im Bereich Neustrelitz eine 40-Liter-Mülltonne und in Neubrandenburg gab es wiederum keine 60-Liter-Mülltonne. Auch die Entsorgungsrhythmen waren unterschiedlich. Da gab es in Neubrandenburg die Möglichkeit, die Tonnen jede Woche 1 mal, 2 mal und 3 mal, alle zwei Wochen oder alle 4 Wochen leeren zu lassen. In Demmin gab es ebenfalls noch den 28-täglichen Abfuhrhythmus. Wir wollten das wirtschaftlichste System für den Landkreis einrichten. Deshalb wurden alle Systeme von externen Fachleuten geprüft. Das Ergebnis: Die regelmäßige 14-tägliche Abfuhr ist am meisten ökonomisch und praktisch. So kommt es, dass die Umstellung in einigen Orten zur Verkürzung und bei anderen zur Verlängerung des Rhythmus geführt hat. Hinzu kommt, dass die Effektivität der Abfalltouren im ländlichen Bereich geringer als im städtischen Bereich ist. Übrigens: Durch den neuen 14-täglichen Abfuhrhythmus in Neubrandenburg entstehen keine Mehrkosten - im Gegenteil. Bisher mussten die Müllfahrzeuge viel öfter durch die Straßen von Neubrandenburg fahren, weil neben dem 28-täglichen auch ein 14-täglicher bzw. 7-täglicher Abfuhrhythmus möglich war und dementsprechend immer gefahren wurde, jedoch wesentlich ineffektiver.

Warum haben wir noch keinen neuen Gebührenbescheid?

Täglich gehen per E-Mail, Post und Telefon eine Vielzahl an Anfragen und Anträgen von Bürgern beim Sachgebiet kreisliche Abfallentsorgung ein. Diese betreffen vor allem die Themengebiete Tonnen-

wechsel, Tonnengrößen, Eigentümerwechsel, Beantragung der herabgesetzten Gebühr, Abfuhrhythmen, Sperrmüllregelungen, Umstellung des Gebührenpflichtigen auf den Grundstückseigentümer, Anfragen zu den Satzungen, Gebührengestaltung, -höhe und -staffelung sowie auch über Unregelmäßigkeiten bei der Einhaltung des Tourenplans seitens der Entsorgungsfirma. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen arbeiten täglich den Berg aller Anträge ab und erstellen Gebührenbescheide. Etwa 80.000 neue Bescheide können selbst bei Einsatz aller Kräfte nicht innerhalb eines Monats erarbeitet werden. Bitte haben Sie Verständnis, dass deshalb nicht alle Anfragen unverzüglich beantwortet werden können. Auch die Gebührenbescheide werden in diesem Jahr später ausgeben werden als sonst üblich. Bitte warten Sie mit der Zahlung der Abfallgebühren ab, bis sie den Gebührenbescheid erhalten haben.



Foto: GeMoS GmbH/Eva-Maria Beer

Wird unsere Mülltonne auch dann geleert, wenn sie noch keinen Aufkleber für 2016 hat?

Selbstverständlich wird entsorgt, auch wenn die vielleicht neu beantragte Tonne noch nicht da ist und es noch keinen Gebührenbescheid gibt. Denn erst mit dem Bescheid kommt der Aufkleber für die Tonne. Wir werden rechtzeitig den Termin veröffentlichen, ab wann Mülltonnen ohne Aufkleber wirklich nicht mehr abgefahren werden.

In der Abfallgebührensatzung (siehe Seite 11) ist eine Übergangsfrist bis zum 30. Juni 2016 festgelegt, um die Menge der Anträge zu bearbeiten. Zugleich haben die Eigentümer und Vermieter die Möglichkeit, die sie betreffenden Änderungen bei uns in der kreislichen Abfallentsorgung, rückwirkend, anzuzeigen.

Warum dürfen wir als Mieter nicht mehr eine eigene Mülltonne bestellen?

Das wurde mit der neuen Abfallwirtschaftssatzung so festgelegt. Dort heißt es, dass die Grundstückseigentümer ihre Grundstücke an die kreisliche Abfallentsorgung anschließen lassen und dauerhaft in Anspruch nehmen müssen. Die Eigentümer sind also nun auch die Gebührenschuldner. Die früheren Regelungen in den Satzungen erlaubten zum Teil eine

Übertragung der Pflichten des Eigentümers beispielsweise auf seine Mieter. Das geht nun also nicht mehr. Wenn Mieter eines Grundstücks oder einer Wohnung bislang die Gebührenzahler waren, so muss jetzt auf den Grundstückseigentümer umgestellt werden. Das Mietrecht erlaubt es den Vermietern natürlich, die Kosten der Abfallentsorgung im Zuge der Betriebskostenabrechnung auf die Mieter umzulegen, wenn das vertraglich vereinbart wird.

Wir wohnen auf dem Lande und geben unseren Biomüll auf den Komposthaufen. Können wir deshalb eine Ermäßigung bei der Müllgebühr bekommen, so wie die Neubrandenburger ohne Bio-Tonne?

Zugegeben, das Thema Bio-Tonne ist ziemlich komplex. Deshalb müssen wir hier etwas ausführlicher werden. In Neubrandenburg gilt die Rechengröße, dass eine Person pro Woche 7,5 Liter Restmüll „pro-

Das in der Abfallwirtschaftssatzung zugrunde gelegte Mindestvolumen von 10 Litern Restmüll pro Person und Woche ist ein Wert, der verglichen mit anderen Kommunen in der Bundesrepublik keinesfalls im oberen Bereich liegt und der auf Erfahrungswerten beruht. Das „Pflichtrest-Müllvolumen“ bezeichnet das absolute Mindestmaß, also die untere Grenze dessen, was jeder Bürger an Restmüllvolumen zu bezahlen hat. Dieser Wert entspricht natürlich nicht dem tatsächlichen Umfang des Mülls, den eine Person in die Tonne gibt. Es ist nur ein allgemeiner Durchschnittswert. Die reale Abfallmenge wäre nur mit einem erheblichen und sehr kostenintensiven Aufwand zu ermitteln. Aber mit der untersten Grenze geht man bereits davon aus, dass Abfall vermieden und ordnungsgemäß getrennt wird. Dabei ist es unvermeidlich, dass einige Benutzer die ihnen zur Verfügung gestellte Tonne nicht voll ausnutzen. Aber ein bestimmtes Mindestbehältervolumen soll auch verhindern, dass sich Bürger veranlasst sehen, den Hausmüll auf andere Weise zu entsorgen oder ihn in die Abfallbehälter zu pressen.

Noch eine Erklärung zum Kreisgebiet, wo es keine Biotonne gibt:

Das Mindestvolumen beträgt hier 10 Liter, weil man davon ausgeht, dass Bioabfälle in der schwarzen Tonne entsorgt werden müssen, also mehr Restmüll anfällt. Wer selbst kompostiert, kann das gern tun, aber er kann keine Vergünstigung erwarten. Die einzige Vergünstigung die es geben würde, wäre die Befreiung von der Biotonne. Eine flächendeckende Einführung der Biotonne ist perspektivisch angedacht. Dann wird es die Unterscheidung zwischen Neubrandenburg und dem übrigen Kreisgebiet nicht mehr geben, sondern einheitliche Gebühren für die Restmülltonne plus die Biotonne.

Stimmt es, dass der Landkreis jetzt selbst in die Entsorgungsfirma eingestiegen ist und unsere Gebühren den Kreishaushalt mit sanieren helfen?

Der Landkreis ist mit 40 Prozent der Geschäftsanteile an der neu gegründeten Gesellschaft Remondis Seenplatte GmbH beteiligt. Aber das bedeutet keinesfalls, dass der Landkreis Gewinne mit den Abfallgebühren macht. Dem Kreis ist es gesetzlich untersagt, Gewinne aus Abfallgebühren zu erzielen. Sobald es Überschüsse oder Defizite bei den Gebühreneinnahmen gibt, muss die Kalkulation geändert werden. Das heißt, die Gebühren müssen gesenkt oder erhöht werden. Unter dem Strich muss also immer eine „schwarze Null“ stehen.

Landrat mit Fahrrad beim Jahresempfang



Unser Foto ist auf dem Jahresempfang am 22. Januar in Röbel aufgenommen worden. Bürgermeister Heiner Müller und Landrat Heiko Kärger hatten soeben einen symbolischen Akt zur „Übergabe eines Fahrrades“ vollzogen. Das rote Rad ist eines von sieben, die der Landrat als Spende für die im Ort lebenden Asylbewerber und Flüchtlinge übergeben durfte. Die Räder sind eine Gabe aus dem Hotel- und Sparesort Land Fleesensee. Dessen Geschäftsführer Wolfgang Hilleke hatte den Landrat angerufen, weil er gehört hatte, dass für die Flüchtlinge Fahrräder gesucht werden. Und im Resort würden einige ausgetauscht, die er abgeben könne. Kurzerhand wurden die Räder nochmals auf Verkehrssicherheit geprüft und konnten dann in Göhren-Lebbin abgeholt werden. Der Landrat

nutzte die Gelegenheit, auf dem Jahresempfang allen ganz herzlich zu danken, die sich in Röbel mit hohem persönlichen Einsatz um Asylbewerber und Flüchtlinge kümmern.

Auf dem traditionellen Fest zum Jahresbeginn hatten zuvor Stadtpräsident Hans-Dieter Richter und Bürgermeister Heinz-Fritz Müller drei Röbeler Bauherren für die gelungene Sanierung ihrer Wohnhäuser geehrt. Wilhelm Jarchow und Steffen Steinbeck erhielten als engagierte Bürger besondere persönliche Ehrungen. Für Bürgermeister Müller war es der letzte Empfang, den er für „seine Röbeler“ organisiert hatte. Er verabschiedete sich, denn in wenigen Wochen geht der 65-jährige nach zehn Jahren Bürgermeister in den Ruhestand.

LK MSE

Kreiskrankenhaus erfüllt Qualitätsnorm

Das Kreiskrankenhaus Demmin hat die Zertifizierung durch die DEKRA nach „DIN ISO 9001:2008“ erfolgreich bestanden. Hinter dieser Bezeichnung stecken hohe Anforderungen an ein Qualitätsmanagement, die regelmäßig verteidigt werden müssen. Das nun ausgestellte Zertifikat ist knapp drei Jahre lang gültig. Landrat Heiko Kärger hat die Nachricht aus Demmin mit großer Freude aufgenommen. Er beglückwünschte den Geschäftsführer des Kreiskrankenhauses Kai Firneisen „zur bestandenen Reifepfung“ ganz herzlich. „Ich persönlich

weiß natürlich, dass im Demminer Krankenhaus von den Ärztinnen und Ärzten vom Pflegepersonal und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung beste Arbeit zur Zufriedenheit der Patienten geleistet wird. Diese DEKRA-Prüfung hat nun auch offiziell bestätigt, dass wir auf unser Demminer Kreiskrankenhaus stolz sein können“, sagte der Landrat. Er wünschte dem gesamten Team des Hauses weiterhin Erfolg bei der Arbeit und der Arbeitsorganisation und damit bei der Umsetzung des anspruchsvollen Ziels der „Strategie Demmin 2020“.

LK MSE



Foto: KKH Demmin

Wir hoffen, dass unsere Antworten Ihnen geholfen haben. Wenn Sie weitere Fragen zur Abfallsatzung oder zur Abfallgebührensatzung haben, dann wenden Sie sich bitte an uns im Umweltamt des Landkreises. Die Ansprechpartner finden Sie im Abfallratgeber auf den Seiten 4 und 5. Sollten Sie ihn nicht zur Hand haben, dann können Sie ihn auch von der Internetseite abrufen.

Wir sind „Laut für Familien“ in der Mecklenburgischen Seenplatte!

Die Angebote für Kinder, Senioren, Jugendliche - für die gesamte Familie - in der Mecklenburgischen Seenplatte sind interessant und vielfältig. In unserem Landkreis gibt es

Familienzentren und Familienbildungsstätten, Mehrgenerationenhäuser, Lokale Bündnisse für Familie und Familienferienstätten. Doch was bieten mir diese Einrichtungen?

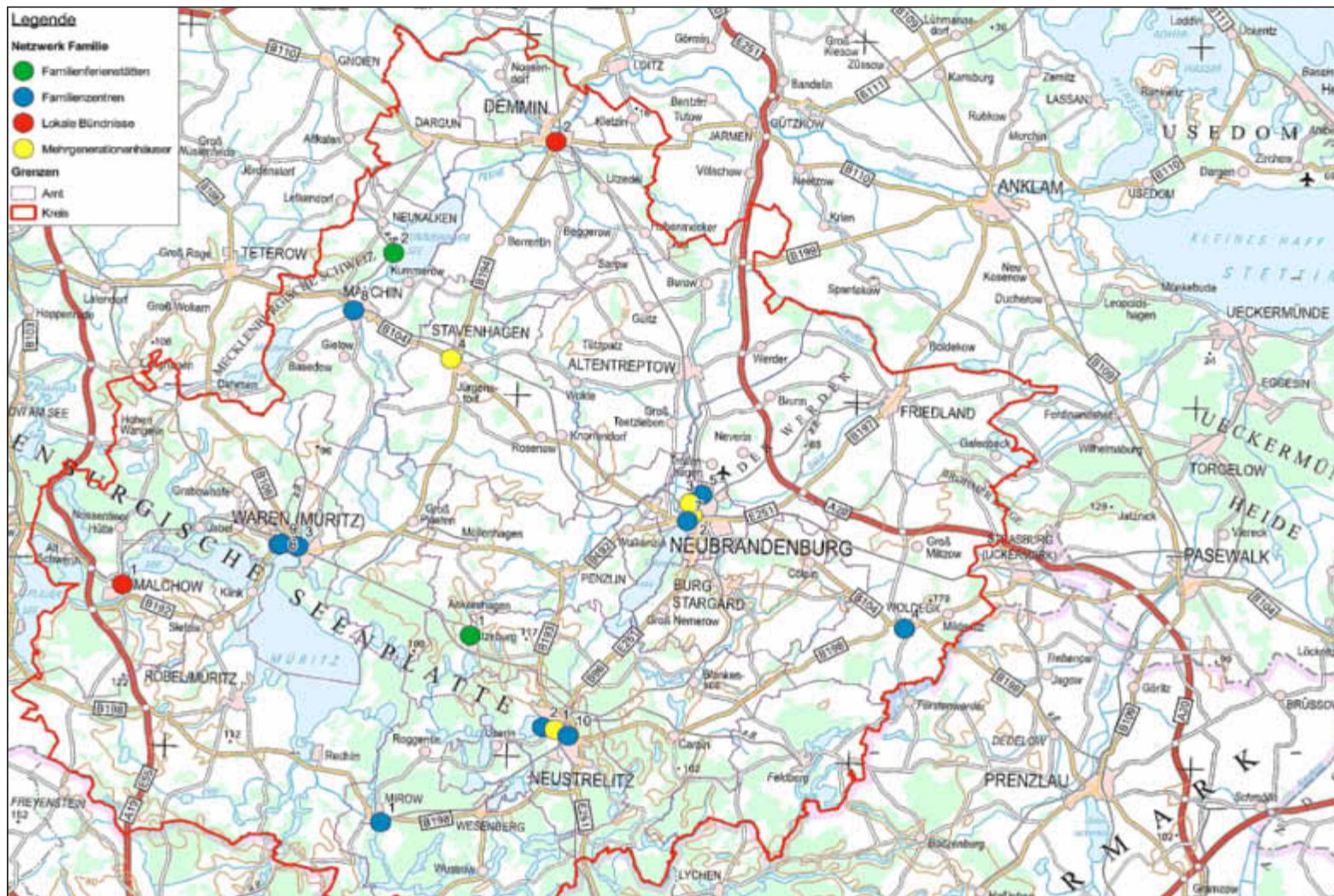
Welche Angebote, Aktionen, Hilfen, Kurse oder Unterstützungen bekomme ich dort? Wir möchten uns Ihnen vorstellen und Sie neugierig machen, auf das, was wir Spannendes,

Ideenreiches und Lehrreiches in unseren Häusern anbieten. In dem vorliegenden Kreisanzeiger sehen Sie anhand der Karte, wo welche Einrichtungen in Ihrer Nähe zu finden

sind. In den folgenden Ausgaben finden Sie dann jeweils Kurzporträts mit kleinen und neugierig machenden Geschichten von uns. Wir wünschen Ihnen viel Spaß

beim Lesen und freuen uns auf Ihren Besuch bei uns.

Ihr
Netzwerk Familie in der
Mecklenburgischen Seenplatte



1 Familienferienpark Dambeck Dambeck 2, 17237 Kratzburg Tel.: 039822 20225 dambecker-park@awosano.de www.awosano.de	2 AWO-Sozialdienst g GmbH Demmin Lokales Bündnis für Familie Beethovenstraße 29, 17109 Demmin Tel.: 03994 2387238	3 Mehrgenerationenhaus Neubrandenburg, Bürgerhaus Reitbahnviertel Weidegang 9 17034 Neubrandenburg Tel.: 0395 4690227 buergereininitiative.reitbahnweg@t-online.de www.starkdurchfamilie.de	4 Familienzentrum Mirow e. V. Peetscher Weg 1 b, 17252 Mirow 1 Tel.: 039833 20469 fmz-mirow@gmx.de www.familienzentrum-mirow.de
2 FERIELAND Salem Am Hafen 1, 17139 Malchin Tel.: 03994 2340 info@kolpingurlaub-mv.de www.kolpingurlaub-mv.de	1 Mehrgenerationenhaus Neustrelitz Strelitzer Str. 29, 17235 Neustrelitz Tel.: 03981 2385150 mehrgenerationenhaus@diakonie-stargard.de www.diakonie-stargard.de	4 Mehrgenerationenhaus Stavenhagen mit Beratungszentrum August-Seidel-Str. 26 17153 Stavenhagen Tel.: 039954 246087 mgh-beratungstav@awo-demmin.de www.mehrgenerationenhaeuser.de/stavenhagen	2 Familienzentrum Neustrelitz e. V. Useriner Str. 3, 17235 Neustrelitz 2 Tel.: 03981 205087 familienzentrum-neustrelitz-ev@t-online.de www.familienzentrum-neustrelitz.de
1 Lokales Bündnis für Familie Malchow Wilhelm-Pieck-Str. 9, 17213 Malchow Tel.: 039932 81260	2 Mehrgenerationenhaus Neubrandenburg, Seniorenbüro Neubrandenburg e. V. Poststr. 4, 17033 Neubrandenburg Tel.: 0395 5441361, seniorenbuero.nb@arcor.de www.mehrgenerationenhaeuser.de/neubrandenburg	7 AWO-Haus der Familie Neubrandenburg Friedrich-Engels-Ring 42, 17033 Neubrandenburg Tel.: 0395 5665371 familienbildungsstaette@awo-nb.de www.awo-neubrandenburg.de	3 DRK-Familienberatung Waren (Müritz) Weinbergstr. 19 a, 17192 Waren (Müritz) Tel.: 03991 / 182122 hanke.kjs@awo-neustrelitz.de www.drk-msp.de
			5 CARlbuni - Stadtteiltreff für Kinder & Familien Caritas Mecklenburg Uns Hüsung 31, 17034 Neubrandenburg Tel.: 0395 45550523 caribuni@caritas-mecklenburg.de www.caritas-mecklenburg.de
			6 AWO-Kommunikationszentrum Schleswiger Str. 8, 17192 Waren (Müritz) Tel.: 03991 121536 geschaeftsstelle@awo-mueritz.de www.drk-mueritz.de
			8 Sozialwerk der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Malchin Teterow e. V. Rudolf-Fritz-Str. 1 a, 17139 Malchin Tel.: 03994 222206 familienzentrum@sozialwerk.net, www.sozialwerk.net
			9 Familienbildungsstätte ISBW Dietrich-Bonhoeffer-Str. 18 a, 17192 Waren (Müritz) Tel.: 03991 180037 mail-wm@isbw.de www.isbw.de
			10 DRK-Familienbildung und -beratung Neustrelitz Maxim-Gorki-Ring 41, 17235 Neustrelitz Tel.: 03981 443757 fbst@drk-msp.de www.drk-msp.de

Internet-Tipp: Familienbotschaft Mecklenburg-Vorpommern



Die Familienbotschaft-MV ist eine landesweite Plattform welche Informationen rund um das Thema Familie, Kinder und

Senioren bündelt. Sie können sich auf der Homepage über alle Einrichtungen der Familienarbeit in Mecklenburg-

Vorpommern informieren und deren Angebotspalette kennenlernen. Darüber hinaus finden Sie neben allgemeinen Hinweisen über den Umgang mit Medien, familienfreundliche Unternehmen und dem Gesundheitsnetz Mecklenburg-Vorpommern unter der Rubrik „Hilfen für Familien“ zahlreiche Anträge, Links und Kontakte. In den monatlich erscheinenden Newslettern können

Sie Neuigkeiten und Berichte aus dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales, aus den Einrichtungen der Familienarbeit sowie allgemeine, das Themenfeld Familie betreffende Informationen und Veranstaltungstipps nachlesen. Außerdem finden regelmäßig Live-Chats zu aktuellen und familienpolitisch interessanten Themen (z.B. „Schwanger ist man nie allein“, „Facebook – Chancen und Risiken“, „Kin-

der in der Pubertät – Eltern in der Krise“) statt. Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Stöbern auf der Homepage (www.familienbotschaft-mv.de) und vielleicht können wir Sie als nächsten Newsletterempfänger/in oder Chatpartner/in begrüßen. Wir freuen uns auf Sie!

Kontakt:
Diana Wienbrandt,
Poststraße 6,
17033 Neubrandenburg

Tel.: 0395 5584039
E-Mail:
info@familienbotschaft-mv.de

Im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern gestaltet, pflegt und erweitert die ISBW gGmbH das landesweite Informationsportal für Familien.

Die Alten werden immer älter!

Der Kreissenorenbeirat informiert

Generell hat sich die Altersstruktur in den letzten Jahren stark verändert. Infolge des früheren Berufsausstiegs und der höheren Lebenserwartung hat sich die Altersphase ausgedehnt und beträgt zum Teil über 30 Jahre. Wir haben also im Schnitt nach dem Ausstieg aus dem Erwerbsleben noch ein Viertel unserer Lebenszeit vor uns. Bis 2050 werden laut offiziellen Hochrechnungen rund 11 Millionen Menschen in Deutschland leben, die 80 Jahre oder älter sind. In unserem Bundesland ist die Zahl der über 80-Jährigen von 2004 bis 2014 um 65 % gestiegen und beträgt gegenwärtig etwa 91.200.

Mit der ausgeweiteten Lebensphase gehen vielfältige Differenzierungsprozesse einher. Eine Unterteilung in „junge Alte“ (unter 65 Jahre), „mittlere Alte“ (zwischen 65 und 80 Jahre) und „Hochaltrige“ (über 80 Jahre) ist weit verbreitet. Inzwischen verschieben sich diese Altersdifferenzierungen durch die zunehmende Lebenserwartung nach oben, sodass von „Hochaltrigkeit“ erst ab einem Alter von 85 Jahren gesprochen wird. Diese Differenzierung ist insofern von Bedeutung, weil mit unterschiedlichen Lebenslagen auch unterschiedliche soziale Probleme verbunden sind. Entsprechend müssen zielgruppenspezifische Konzepte entwickelt werden.

Hier nur ein paar Beispiele: Einstellen auf die wachsende Nachfrage nach altersgerechten

- Kultur- und Bildungsangeboten,
- Formen der Einbindung in das gesellschaftliche Leben,
- Mobilitätsbedürfnissen,
- Wohnformen,
- Gesundheitsvorsorgeangeboten,
- modernen technischen Hilfsmitteln (Assistenzsystemen),
- Pflegeangeboten

Der Kreissenorenbeirat arbeitet schwerpunktmäßig und mit Unterstützung der verschiedensten Vereine und Institutionen unseres Kreises an der schrittweisen Verwirklichung dieser Ziele altersgerechten Lebens.

Als Beiratsmitglieder arbeiten wir in den Vereinen, Interessengruppen und lokalen Seniorenbeiräten direkt mit den interessierten älteren Bürgern zusammen, kennen also Erfolge, aber auch Schwachstellen der Seniorenarbeit in unserem Kreis. Wir empfehlen Ihnen heute unseren neuen **Seniorenwegweiser „Älter werden im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte“**. Aus dem Vorwort: „... Alte Menschen gehören nicht zum alten Eisen. Viele ältere Menschen sind rüstig und möchten Kontakte pflegen und auch Aufgaben übernehmen. Der Seniorenwegweiser soll Ihnen hierzu eine Hilfe sein. Hier finden Sie Adressen und

Personen, die als Ansprechpartner in Ihrer Umgebung zur Seite stehen können. Hier finden Sie aber auch Hilfen, wenn es einmal nicht mehr ohne eine Pflege weitergeht. Was ist dann zu tun, was kostet es, kann ich zu Hause bleiben oder muss ich einen Platz in einem Pflegeheim finden? Der Seniorenwegweiser ist eine kompakte und aktuelle Sammlung des sozialen Netzes des Landkreises, an dem sich viele Organisationen, Firmen, Versicherungen, Verbände und Verwaltungen beteiligen.“ Weitere Informationen und den Link zum Herunterladen der Broschüre finden Sie auf unserer Internetseite www.kreissenorenbeirat-msp.de.
Walter Papentin
Kreissenorenbeirat



Einladung

Die **Pflegestützpunkte des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte** laden anlässlich „5 Jahre Pflegestützpunkte in MV“ zu einem Tag der offenen Tür ein.

5. April 2016 von 10 bis 15 Uhr

Pflegestützpunkt Neustrelitz:
Woldegker Chaussee 35;
Zimmer 0.32
Pflegestützpunkt Demmin:
Adolf-Pompe-Straße 23;
Zimmer 0.46
Pflegestützpunkt
Neubrandenburg:
Friedrich-Engels-Ring 53;
Zimmer 521-523

Die Experten der Pflegestützpunkte stehen allen Bürgerinnen und Bürgern sowie allen Ratsuchenden rund um das Thema der Pflege zur Verfügung. Es besteht außerdem die Möglichkeit, Wissenswertes und Hilfreiches zu den Themen: Betreuungsrecht, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Pflegehilfsmittel und alternative Wohnformen zu erfahren.

Der neue Leiter der Kreismusikschule Kon.centus

Der neue Leiter der Kreismusikschule Kon.centus, Wolfgang Hasleder, ist von Landrat Heiko Kärger zu Jahresbeginn begrüßt worden.

Herr Hasleder wurde in Steyr in Oberösterreich geboren. Mit sechs Jahren bekam er den ersten Geigenunterricht. Nach dem Abitur begann er das Konzertfachstudium Violine an der Wiener Musikhochschule. Anschließend an die Studien bei Rainer Küchl setzte er seine Ausbildung im Master-Studiengang bei Lewis Kaplan an der „Juilliard-School“ in New York fort.

Zurück in Europa trat er seine erste Stellung als Konzertmeister des Philharmonischen Orchesters Freiburg/Breisgau an. 1996 erfolgte der Umzug nach Magdeburg, um im dortigen Philharmonischen Orchester wiederum als Konzertmeister zu musizieren.



Dort widmete sich Wolfgang Hasleder auch der Unterrichtstätigkeit, sowohl am Konservatorium G.P. Telemann, als auch an den Universitäten Magdeburg und Potsdam. In Magdeburg leitete er das Jugendsinfonieorchester und das Kammerorchester des Konservatoriums.

Als Leiter eines Barock-Orchesters und verstärkt der Musikschularbeit zugewandt, war es zunehmend sein Wunsch, seine Erfahrungen weiterzugeben.

Herr Hasleder möchte die Kreismusikschule Kon.centus zukunftssicher zu machen, wie er sagt.

Es ist sein Bestreben, die Menschen aller Altersgruppen in ein einladendes, freundliches Haus voller Musik zu führen, die Hemmschwellen zu musikalischer Bildung zu entfernen und mit vielen Partnern aus dem kulturellen und sozialen Umfeld zu kooperieren. Ein besonderes Augenmerk legt er dabei auf die systematische Entwicklung musikschuleigener Ensembles von der Rockband bis zum Jugendsinfonieorchester und auf den Aufbau einer effektiven studienvorbereitenden Abteilung.

Gymnasium Carolinum

Öffnungszeiten für die Schulanmeldung

22.02.2016	07:00 - 15:30 Uhr	Gymnasium Carolinum
23.02.2016	07:00 - 18:00 Uhr	Louisenstraße 30
24.02.2016	07:00 - 15:30 Uhr	17235 Neustrelitz
25.02.2016	07:00 - 15:30 Uhr	03981 286710
26.02.2016	07:00 - 14:00 Uhr	info@carolinum.de
29.02.2016	07:00 - 15:30 Uhr	www.carolinum.de

Zur EhrenamtMesse anmelden

Die EhrenamtMesse des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte findet am **Samstag, 19. März von 10 - 15 Uhr in der Sporthalle der Reuterstädter Gesamtschule Stavenhagen, Am Wasserturm 1**, statt.

Ministerpräsident Erwin Sellering hat wieder die Schirmherrschaft über die insgesamt sechs regionalen EhrenamtMessen im Land Mecklenburg-Vorpommern übernommen. Sie werden vom DRK Landesverband in enger Zusammenarbeit mit weiteren Partnern koordiniert. Der Eintritt ist für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger kostenfrei. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Vereine und Verbände, die sich vorstellen möchten, sind herzlich eingeladen, diese Möglichkeit zu nutzen. Standgebühren werden

keine erhoben, es muss lediglich eine Anmeldegebühr von 10 EUR entrichtet werden. Anmeldeschluss für die Aussteller zur Messe in Stavenhagen ist der **25. Februar 2016**.

Die Adresse für die Anmeldung lautet:
DRK Kreisverband Demmin e.V., Rosestraße 38, 17109 Demmin
Tel. 03998 2717-0,
Fax 03998 2717-16

Die Anmeldung kann auch per Mail unter sozdienste@demmin.drk.de erfolgen. Weitere Informationen zu den Veranstaltungsorten, Öffnungszeiten und Ansprechpartnern finden sie unter www.ehrenamtessen-mv.de im Internet.

PM DRK

Anmeldefrist für den gymnasialen Bildungsgang endet

Die Anmeldefrist für Kinder, die ihren Bildungsgang ab Klasse 7 an einem Gymnasium oder einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe fortsetzen wollen, endet am 29. Februar 2016.

Deshalb wird in vielen Familien momentan intensiv diskutiert: Soll unser Kind im nächsten Schuljahr in einer gymnasialen Oberstufe lernen oder soll es weiterhin die Regionale Schule besuchen? Das ist eine Entscheidung von großer Tragweite, und sie sollte

gut durchdacht sein. Die gymnasiale Ausbildung vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine vertiefte und erweiterte allgemeine Bildung. Ziel ist das Ablegen der allgemeinen Hochschulreife - das Abitur.

Als Entscheidungshilfe haben die Eltern mit dem Halbjahreszeugnis Klasse 6 eine Schullaufbahnpflicht erhalten. Diese Empfehlung ist nicht bindend, entscheidend ist der Elternwille. Ein Notendurchschnitt ist nicht

vorgeschrieben. Dabei sollte bedacht werden, dass ein späterer Übergang an die gymnasiale Oberstufe, also beispielsweise nach Klasse 7 oder 8 dann nur möglich ist, wenn auch bei einem Verbleib des Kindes an der Regionalen Schule in der Klasse 7 eine zweite Fremdsprache belegt wird und der Notendurchschnitt in den Fächern Deutsch, Mathematik, 1. und 2. Fremdsprache besser als 2,5 ist. In unserem Landkreis ist die Beschulung

an fünf Gymnasien möglich: am Sportgymnasium und dem Albert-Einstein-Gymnasium in Neubrandenburg, am Carolinum in Neustrelitz, am Wossidlo-Gymnasium in Waren (Müritz), am Greve-Gymnasium in Malchin und in Demmin am Goethegymnasium.

An den Gesamtschulen Altnortow, Friedland, Stavenhagen, Röbel und Malchow wird die gymnasiale Oberstufe ebenfalls angeboten.

LK MSE

Zeit ist reif für Sportklasse am Carolinum

Das Neustrelitzer Gymnasium Carolinum wird zum neuen Schuljahr 2016/17 eine Sportklasse in der Jahrgangsstufe 7 ins Rennen schicken. Die Nachricht hat schnell die Runde gemacht und ist bei Eltern wie Schülern auf erhebliches Interesse gestoßen. Ob bei den drei Informationsveranstaltungen für Eltern der künftigen Siebtklässler oder unlängst beim Tag der offenen Tür in der Schule am Glabecker See mit rund 600 Besuchern: Immer wieder wurde neben den bereits bestehenden vielfältigen Angeboten an der Ganztagschule auch die neue Offerte nachgefragt.

Bereits vor rund zehn Jahren ist die Idee am Carolinum geboren worden, erst jetzt seien die Rahmenbedingungen für eine sportlich orientierte Klasse wirklich da, so Schulleiter Henry Tesch. „Dazu ist an unserem Haus eine bislang einmalige Runde aller großen Sportvereine der Stadt zusammengekommen, die die Initiative ausdrücklich begrüßen und mittragen wollen. Die Schulkonferenz steht ebenfalls dahinter. Die Zeit ist reif.“

Landrat spricht von einem „Highlight“

Positives Echo auch beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte als Träger des Gymnasiums. „Eine tolle Sache für die Schüler und die Eltern“, sagte Landrat Heiko Kärger. „Das Carolinum, seit 2003 Ganztagschule, entwickelt sich immer mehr zum Highlight. Ich kann das neue Angebot nur begrüßen.“ Der Präsident des Landessportbundes (LSB), Wolfgang Remer, hat sich gleichfalls zu Wort gemeldet. Er war eigens nach Neustrelitz gereist, um sich ins Bild setzen zu lassen. „Einen sportbetonten Zweig an dieser Schule unterstützen wir“, so Remer. Er machte aber zugleich deutlich, dass der LSB kein zweites Sportgymna-



Symbolisch haben alle Unterstützer der Sportklasse am Carolinum in einem Drachenboot Platz genommen, das eigens in die Strelitzhalle transportiert wurde. 1. R. v. l. n. r.: Andreas Kavelmann (TSG), Franka Walter (Gymnasium Carolinum, Tennis), Vincent Kokert (Mitglied des Landtages), Robert Peuckert (Rasenkracher), Martin Kley (WSV) 2. R. v. l. n. r.: Patrik Scholz (PSV), Sabine Heller (Tennis), Daniel Hirsch (TSG), Wolfgang Wassidlo (Gymnasium Carolinum), Heidemarie Awe (Gymnasium Carolinum), Hans Eberling (WSV), André Lawrenz (WSV) 3. R. v. l. n. r.: Ralf Minkner (PSV), Guido Heinrich (WSV, Basketts), Henry Tesch (Schulleiter), Wolfgang Remer (Präsident des Landessportbundes), Olaf Müller (stellvertretender Schulleiter)

Foto: Bernd Lasdin

sium in der Region wolle.

Diese Sorge kann ihm Schulleiter Tesch nehmen: „Wir begeben uns nicht in Konkurrenz zum Sportgymnasium Neubrandenburg.“ Vorgesehen sind pro Tag zwei Stunden Sport quer durch alle Sportarten, ohne dass es Abstriche bei anderen Fächern gibt. Das Projekt ist zunächst bis zur zehnten Klasse durchkomponiert. Trägt es sich, ist auch ein zum Abitur hinführender Leistungskurs Sport denkbar. Die Schule deckt den Unterricht mit eigenen Lehrkräften ab, setzt aber auch auf Hilfe aus den Vereinen. Erste Gespräche mit Sponsoren zur Bereicherung der Sportstunden

sind ebenfalls geführt. So wird es für die Sportschüler sogar Golfunterricht geben.

Interesse von Schülern und Eltern ausgewogen

Bei aller Anziehungskraft des neuen Angebotes kann sich das Carolinum generell nicht über mangelnde Resonanz beklagen. Auch sprachliche, musikalische oder mathematisch-naturwissenschaftliche Orientierung sind gefragt. Beim Tag der offenen Tür waren die Stände aller Fachschaften umlagert. „Das Interesse der Eltern an den einzelnen Ausrichtungen der Klassen war ausgewogen“, informierte

Schulkoordinatorin Heidi Awe. „Besondere Nachfragen gab es zum Unterricht und den Rahmenplänen in den Hauptfächern, zur Wahl der zweiten Pflichtfremdsprache sowie zur Organisation der intensiven Förderung in den einzelnen Profilen. Dabei wurde auch die Stundenplangestaltung besprochen, um für die Schüler ein optimales Zeitmanagement zu ermöglichen.“ Sicher scheint bereits jetzt, dass das Carolinum mit sechs 7. Klassen in das Schuljahr 2016/2017 starten wird.

André Gross
<https://andregross2015strelitz.wordpress.com/>

Weitere Veranstaltungen in der Frauenaktionswoche

05. März 2016	15:00 - 20:00 Uhr	Gemeinsame Frauentagsfeier für schwerhörige, ertaubte und gehörlose Bürger Hörbiko - Neubrandenburg, Pawlowstraße 12, 17036 Neubrandenburg
07. März bis 14. März 2016	16:30 Uhr Eröffnung	Wanderausstellung „migrantas eine visuelle Sprache der Migration“ Rathausfoyer Neubrandenburg
08. März 2016	10:00 - 11:00 Uhr	Kundgebung und Kranzniederlegung Frauenehrenmal im Birkengrund, Oststadt Neubrandenburg
08. März 2016	11:00 Uhr	Kranzniederlegung am Clara-Zetkin-Denkmal Clara-Zetkin-Straße
08. März 2016	Einlass: ab 14:00 Uhr, Beginn: 15:00 Uhr	„Kaffeeklatsch“-Frauentagsfeier mit Peter Wieland
08. März 2016	19:00 Uhr	Filmvorführung „Alles inklusive“ von Doris Dörrie Latücht Neubrandenburg
08. März 2016	19:30 Uhr	Ein Musikkabarett-Abend mit MARGA BACH „Männer muss man loben - Frauen auch“ Bürgersaal Waren
08. März 2016	19:30 Uhr	Nora Boeckler „Spaß ist mir Ernst“ Güterbahnhof Neubrandenburg
09. März 2016	19:45 Uhr	Film „The Choice- Bis zum letzten Tag“ Neubrandenburg CineStar, Friedrich-Engels-Ring
15. - 21. März 2016		Wanderausstellung „migrantas eine visuelle Sprache der Migration“ Foyer Landratsamt/DRV Platanenstraße 43 Neubrandenburg
22. - 30. März 2016		Wanderausstellung „migrantas eine visuelle Sprache der Migration“ Hochschule Neubrandenburg, Foyer Haus 1
22. März 2016	14:00 Uhr	Vortrag und visuelle Präsentation zur Wanderausstellung Hochschule Neubrandenburg
22. März 2016	15:45 Uhr	Workshop Achtung! verbindliche Anmeldung bis zum 16. März 2016 unbedingt erforderlich unter bettels@hs-nb.de Hochschule Neubrandenburg



Volkshochschule des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte

Kursangebot Frühjahrssemester 2016 • Auszug

Das Bildungsangebot mit allen Kursen und den vollständigen Kursbeschreibungen, aber auch mit vielen neuen Kursangeboten, finden Sie auch im Internet unter www.vhs-mse.de. Interessenten mit Smartphone können sich auch über die kostenlos erhältliche **vhsApp** über das Kursangebot informieren und ihre Kurse darüber buchen. Sie finden uns jetzt auch bei **facebook** unter Volkshochschule Mecklenburgische Seenplatte.

Anmelden können Sie sich bei den Mitarbeitern der Volkshochschule in der **Geschäftsstelle Neubrandenburg**

Anschrift: VHS Geschäftsstelle Neubrandenburg
Bienenweg 1
17033 Neubrandenburg

Tel.: 0395 59999 2001 Dr. Gerald Gröning, Leiter
0395 59999 2002 Dr. Renate Schlüter, Fachbereichsleiterin
0395 59999 2003 Harry Hahne, Fachbereichsleiter
0395 59999 2000 Anna Spietz, Verwaltung
0395 59999 2004 Regina Holzmann, Verwaltung
0395 59999 2005 Steffen Kahlke, Päd. Mitarbeiter DaF
0395 59999 2009

VHS Außenstelle Neustrelitz

Anschrift: VHS Außenstelle Neustrelitz
Hittenkoferstraße 28
17235 Neustrelitz

Telefon: 03981 2367951 Gabriele Maschitzke, Fachbereichsleiterin
03981 205262 Silke Kernchen, Verwaltung
Fax: 03981 205505

VHS Außenstelle Demmin

Anschrift: VHS Außenstelle Demmin
Saarstraße 22 d
17109 Demmin

Tel.: 03998 223913 Magdalena Krokowski, Fachbereichsleiterin
03998 258586 4 Ingeborg Kasch, Fachbereichsleiterin
03998 223907 Birgitt Pulver, Verwaltung
Fax: 03998 258586 3

VHS Außenstelle Müritz

Anschrift: VHS Außenstelle Müritz
Güstrower Str. 11
17192 Waren

Tel.: 03991 125617 Marlies Pank, Pädagogische Mitarbeiterin
0339931 52575 Marita Kahl, Verwaltung
Fax: 03991 180279

Internet: www.vhs-mse.de

E-Mail: vhs@lk-seenplatte.de

Sie finden uns auch auf Facebook.

Geschäftsstelle Neubrandenburg

Politik, Gesellschaft, Umwelt

Obstgehölzschnitt

161N11501
Annika Saarna (Landschaftsarchitektin)
montags, 13:00 - 16:00 Uhr
07.03.2016
Neubrandenburg, Volkshochschule
8 Unterrichtsstunden
16,00 EUR

Kultur, Gestalten

Poetisches Schreiben

161N20103
Matthias Lanin (Autor)
dienstags, 09:00 - 12:00 Uhr
23.02.2016
Neubrandenburg, Volkshochschule
32 Unterrichtsstunden
80,00 EUR

Einführung in die Acrylmalerei

161N20502
Monika Gorks
donnerstags, 17:00 - 19:15 Uhr
03.03.2016
Neubrandenburg; Volkshochschule
24 Unterrichtsstunden
60,00 EUR

Für diesen Kurs benötigen Sie: Acrylfarben in den Grundfarben (rot, gelb, blau sowie schwarz und weiß), einen Zeichenblock (festes Papier), einen breiten Flachpinsel und einige Pinsel in unterschiedlichen Größen, eine Palette und einige Leinwände in unterschiedlichen Größen.

Der Nähmaschinen-Führerschein I

161N21402
Sabine Koch (Textilgestalterin)
Mittwoch, 17:00 - 20:15 Uhr
24.02.2016
Neubrandenburg, Volkshochschule
4 Unterrichtsstunden
12,50 EUR
max. 8 Teilnehmer
Es entstehen Materialkosten, die bei der Kursleiterin zu entrichten sind

Gesundheit

Die Kraft des Blutes

161N30401
Antje Lange
Dienstag, 19:00 - 20:30 Uhr
08.03.2016
Neubrandenburg, Volkshochschule
2 Unterrichtsstunden
5,00 EUR

Sprachen

Arabisch A1 - 1

161N40101
Salem Saadan (Muttersprachler Arabisch)
dienstags, 17:00 - 18:30 Uhr
23.02.2016
Neubrandenburg, Volkshochschule
30 Unterrichtsstunden
60,00 EUR
Lehrbuch: „Arabisch für die Erwachsenenbildung“ von A. Tahineh (Selbstverlag) (ISBN 978-3-00-00786-0)

Wi snaken Platt: Einsteigerkurs in die niederdeutsche Mundart

161N40403
Rose Stegemann
donnerstags, 17:00 - 18:30 Uhr
03.03.2016
Neubrandenburg, Volkshochschule
20 Unterrichtsstunden
40,00 EUR

Italienisch A1 - 1

161N40904
Enrica Longo
dienstags, 18:45 - 20:15 Uhr
01.03.2016
Neubrandenburg, Volkshochschule
30 Unterrichtsstunden
60,00 EUR

Arbeit, Beruf

Seniorencurs Das kleine Computer-Einmalers für Anfänger

161N50102
Jörg Schmidt (Dipl.-Lehrer, IT-Trainer)
mittwochs, 09:00 - 11:30 Uhr
06.04.2016
Neubrandenburg, Volkshochschule
12 Unterrichtsstunden
36,00 EUR

Seniorencurs Lernen Sie Ihr Notebook mit Windows 8 kennen

161N50106
Jörg Schmidt (Dipl.-Lehrer, IT-Trainer)
mittwochs, 09:00 - 11:30 Uhr
09.03.2016
Neubrandenburg, Volkshochschule
6 Unterrichtsstunden
18,00 EUR

Seniorencurs Bildbearbeitung mit dem Computer

161N50108
Jörg Schmidt (Dipl.-Lehrer, IT-Trainer)

mittwochs, 13:00 - 15:30 Uhr
06.04.2016
Neubrandenburg, Volkshochschule
12 Unterrichtsstunden
36,00 EUR

Seniorencurs Ordnung auf meinem Computer

161N50110
Jörg Schmidt (Dipl.-Lehrer, IT-Trainer)
mittwochs, 13:00 - 15:30 Uhr
09.03.2016
Neubrandenburg, Volkshochschule
6 Unterrichtsstunden
18,00 EUR

Seniorencurs Fotobücher und Diashows selbst erstellen

161N50114
Jörg Schmidt (Dipl.-Lehrer, IT-Trainer)
montags und mittwochs, 18:00 - 20:30 Uhr
07.03.2016
Neubrandenburg, Volkshochschule
12 Unterrichtsstunden
36,00 EUR

Digitale Bildbearbeitung mit Photoshop Elements

161N50115
Jörg Schmidt (Dipl.-Lehrer, IT-Trainer)
dienstags und donnerstags, 18:00 - 20:30 Uhr
01.03.2016
Neubrandenburg, Volkshochschule
12 Unterrichtsstunden
36,00 EUR

Kompaktseminar: Tabellenkalkulation mit Excel

161N50118
Jörg Schmidt (Dipl.-Lehrer, IT-Trainer)
donnerstags, 18:00 - 20:30 Uhr
25.02.2016
Neubrandenburg, Volkshochschule
10 Unterrichtsstunden
30,00 EUR

Tablet Grundlagenkurs für Senioren

Der Kurs umfasst, die allgemeine Bedienung des Geräts und erläutert die Funktionsweise des Betriebssystems. Zudem gehen wir auf die Anwendungsmöglichkeiten: Surfen im Internet, das Einrichten, Senden und Empfangen von E-Mails und Grundanwendungen wie Notizen, Kontakte, Termine und Erinnerungen, ein. Am Ende des Kurses geben wir Ihnen auch einen Einblick in die

vielfältigen Möglichkeiten von Drittanbieter-Anwendungen, den sogenannten Apps.

161N50121
David Tietz
montags, 14:30 - 16:00 Uhr
29.02.2016
Neubrandenburg, Volkshochschule
8 Unterrichtsstunden
24,00 EUR

Tablet Grundlagenkurs

161N50122
David Tietz
montags, 18:00 - 19:30 Uhr
29.02.2016
Neubrandenburg, Volkshochschule
8 Unterrichtsstunden
24,00 EUR

Finanzbuchführung 2

161N50503
Sylvia Möldner (Geprüfte Rechtsfachwirtin/Rechtsanwaltsfachangestellte/Finanzbuchhalterin (Xpert))
dienstags, 17:00 - 20:45 Uhr
01.03.2016
Neubrandenburg, Volkshochschule
60 Unterrichtsstunden
230,00 EUR

Außenstelle Demmin

Politik, Gesellschaft, Umwelt

Betreuerkurs/Rechnungslegung und Berichterstattung

161D10501
Annett Mummert (Rechtspflegerin)
Mittwoch, 17:00 - 18:30 Uhr
09.03.2016
Altentreptow, Altenpflegeheim Haus Klosterberg, Klosterberg 1 b
2 Unterrichtsstunden
4,00 EUR

Betreuerkurs/Aktuelles aus dem Betreuungsrecht

161D10505
Udo Michaelis
Mittwoch, 17:00 - 18:30 Uhr
30.03.2016
Stavenhagen, Kursana Domizil
2 Unterrichtsstunden
4,00 EUR

Gartengestaltung

161D11503
Annika Saarna (Landschaftsarchitektin)
mittwochs, 13:00 - 16:00 Uhr
16.03.2016
Demmin, Volkshochschule
8 Unterrichtsstunden
16,00 EUR

Vortrag: Ohne Risiko zum Eigenheim

161D11601
Christian Prasser
Dienstag, 18:00 - 19:30 Uhr
15.03.2016
Demmin, Volkshochschule
2 Unterrichtsstunden
4,00 EUR

Kultur, Gestalten

Vielseitige Osterfloristik

Hinweis: Bitte warm anziehen, wir arbeiten in einer Werkstatt.
161D20401
Anett Güttner (Diplomingenieurin f. Landeskultur u. Umweltschutz)
Dienstag, 17:30 - 19:00 Uhr
22.03.2016
Dargun, Brudersdorf 114
2 Unterrichtsstunden
5,00 EUR

Bob Ross Malkurse „Jeder kann malen“

161D20501
Jutta Görres (zertifizierte Mallehrerin für die Bob Ross® Maltechnik)
Samstag, 09:30 - 13:15 Uhr
19.03.2016
Malchin, Gymnasium Haus 1
5 Unterrichtsstunden
12,50 EUR
Materialkosten 40,00 EUR

Schneidern für Alle

161D21403
Petra Michaelis (Damenschneiderin und Bekleidungstechnikerin)
dienstags, 16:00 - 18:15 Uhr
08.03.2016
Demmin, Volkshochschule
18 Unterrichtsstunden
64,26 EUR
max. 7 Teilnehmer

161D21407

Petra Michaelis (Damenschneiderin und Bekleidungstechnikerin)
montags, 16:00 - 18:15 Uhr
07.03.2016
Malchin, Gymnasium Haus 1
18 Unterrichtsstunden
64,26 EUR
max. 7 Teilnehmer

161D21408

Petra Michaelis (Damenschneiderin und Bekleidungstechnikerin)
mittwochs und montags, 09:30 - 11:45 Uhr
09.03.2016
Malchin, Gymnasium Haus 1
18 Unterrichtsstunden
64,26 EUR
max. 7 Teilnehmer

Gesundheit

Yoga

161D30109
Isolde Tessin
montags, 19:00 - 20:30 Uhr
11.04.2016
Rosenow, Schule
20 Unterrichtsstunden
50,00 EUR

Stepp Aerobic

161D30201
Annette Melz (Lehrerin)
montags, 20:00 - 20:45 Uhr
29.02.2016
Demmin, Turnhalle Gymnasium an der Mühle 7
10 Unterrichtsstunden
25,00 EUR

Wirbelsäulengymnastik

161D30203
Ricarda Paß
dienstags, 19:00 - 19:45 Uhr
01.03.2016
Breest, Gemeinderaum
10 Unterrichtsstunden
25,00 EUR

161D30205

Annegret Kuhn (Physiotherapeutin)
mittwochs, 19:15 - 20:00 Uhr
23.03.2016
Demmin, Goethestr. 43
11 Unterrichtsstunden
27,50 EUR

Nordic Walking

161D30212
Jana Biederstädt
donnerstags, 16:00 - 17:30 Uhr
25.02.2016
Demmin, Volkshochschule
20 Unterrichtsstunden
50,00 EUR

Wirbelsäulengymnastik

161D30227
Jana Biederstädt
dienstags, 17:15 - 18:00 Uhr
23.02.2016
Demmin, Goethestr. 43
10 Unterrichtsstunden
25,00 EUR

Sprachen

Schwedisch für Teilnehmer mit guten Grundkenntnissen - A 2

161D42001
Jana Biederstädt
mittwochs, 19:15 - 20:45 Uhr
02.03.2016
Demmin, Volkshochschule
20 Unterrichtsstunden
40,00 EUR

Arbeit, Beruf

Windows Grundkurs für Senioren

161D50105
Hartmut Matting
montags und mittwochs, 09:30 - 11:00 Uhr
29.02.2016
Demmin, Volkshochschule
20 Unterrichtsstunden
60,00 EUR

Außenstelle Neustrelitz

Politik, Gesellschaft, Umwelt

Obstgehölzschnitt Grundkurs

161M11502
Annika Saarna (Landschaftsarchitektin)
dienstags, 17:00 - 20:00 Uhr
05.04.2016
Neustrelitz, Volkshochschule
8 Unterrichtsstunden
16,00 EUR

Kultur, Gestalten

Paarberatung: Ihre Kamera und Sie - Einsteigerkurs in die digitale Fotografie

161M21105
Anne Steffen (Fotografin & Grafik Designerin (BA))
mittwochs, 17:30 - 19:00 Uhr
16.03.2016
Neustrelitz, Volkshochschule
17 Unterrichtsstunden
42,50 EUR

Gesundheit

Stille ich oder gebe ich die Flasche? Elternkurs - Stillvorbereitung

161M30003
Moriya Heckel (Beikost- u. Breifreicoach, Windelfreicoach)
Freitag, 18:00 - 19:30 Uhr
26.02.2016
Neustrelitz, Volkshochschule
2 Unterrichtsstunden
5,00 EUR

Qigong - Für Anfänger und Fortgeschrittene

161M30119
Antje Cotterell (Qigong-Übungsleiterin)
donnerstags, 10:00 - 11:00 Uhr
03.03.2016
Neustrelitz, Volkshochschule
16 Unterrichtsstunden
40,00 EUR

Achtsamkeitsmeditation

161M30124
Christine Romer (Lu Yong-Lehrerin, zertifizierte Meditationslehrerin, Tog Chöd Lehrerin)
donnerstags, 19:00 - 19:45 Uhr
25.02.2016
Neustrelitz, Volkshochschule
6 Unterrichtsstunden
15,00 EUR

Sprachen

English Refresher B1 - 2

161M40604
Gundula Moschell (Diplomlehrerin)
dienstags, 10:00 - 11:30 Uhr
23.02.2016
Neustrelitz, Mehrgenerationenhaus, Strelitzer Str. 29 - 30
32 Unterrichtsstunden
70,40 EUR

English Conversation B2 - 1

161M40606
Gundula Moschell (Diplomlehrerin)

mittwochs, 10:00 - 11:30 Uhr
24.02.2016

Neustrelitz, Mehrgenerationenhaus, Strelitzer Str. 29 - 30
24 Unterrichtsstunden
52,80 EUR

Englisch - A2 - 1

161M40616
Angelika Steiger (Diplomlehrerin)
mittwochs, 18:45 - 20:15 Uhr
24.02.2016
Neustrelitz, Volkshochschule
24 Unterrichtsstunden
48,00 EUR

Arbeit, Beruf

Bildungskonzeption M-V Modul 2/2.2. Verknüpfung der Bildungs- und Erziehungsbereiche als Grundlage des ganzheitlichen Lernens „Ein Fühlbuch?“

161M50801
Kinder- u. Jugendkunstschule Kunsthaus Neustrelitz e. V.
samstags, 09:00 - 15:00 Uhr
12.03.2016
Neustrelitz, Kunsthaus, Schlossstr. 2
16 Unterrichtsstunden
48,00 EUR

Bildungskonzeption M-V Modul 2/2.2. „Entdecken Sie heimische Kräuter für Kinder!“

Für Tagespflegepersonen, Erzieher, Eltern, Großeltern und Interessierte
161M50810
Jana Schäfer (Kräutergärtnerin)
Samstag, 09:00 - 15:00 Uhr
27.02.2016
Neustrelitz, Volkshochschule
8 Unterrichtsstunden
24,00 EUR

Produktfotografie für ebay und Onlineshops, Grundkurs (Sonderkurs)

161M50907
Anne Steffen (Fotografin & Grafik Designerin (BA))
Mittwoch, 09:00 - 14:00 Uhr
24.02.2016
Neustrelitz, Volkshochschule
6 Unterrichtsstunden
60,00 EUR
max. 3 Teilnehmer

Außenstelle Waren

Politik, Gesellschaft, Umwelt

Lust auf eigenen Honig

161W10001
Dieter Vibrans
dienstags, 18:00 - 19:30 Uhr
22.03.2016
Waren, Volkshochschule
10 Unterrichtsstunden
30,00 EUR

Kurs zur Vorbereitung auf den Einbürgerungstest

161W10203
Uwe Gutzat (Diplomlehrer Deutsch)
montags, 08:30 - 13:00 Uhr
11.04.2016
Waren, Volkshochschule
60 Unterrichtsstunden
120,00 EUR

Rechtsfragen im Alltag - Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

161W10502
Nicole Weiß
Mittwoch, 18:00 - 19:30 Uhr
24.02.2016
Waren, Volkshochschule
2 Unterrichtsstunden
4,00 EUR

Sprachen

Englisch A1-2

161W40603
Rima Matho (Lehrerin)
dienstags, 18:00 - 19:30 Uhr
22.03.2016
Waren, Volkshochschule
30 Unterrichtsstunden
60,00 EUR

Englisch A2-1

161W40605
Bernd Lotzmann (Diplomlehrer)
montags, 18:00 - 19:30 Uhr
07.03.2016
Waren, Volkshochschule
30 Unterrichtsstunden
60,00 EUR

Englisch A2-2

161W40601
Rima Matho (Lehrerin)
donnerstags, 18:00 - 19:30 Uhr
17.03.2016
Waren, Volkshochschule
30 Unterrichtsstunden
60,00 EUR

Englisch A2-3

161W40604
Bernd Lotzmann (Diplomlehrer)
dienstags, 18:00 - 19:30 Uhr
15.03.2016
Waren, Volkshochschule
30 Unterrichtsstunden
60,00 EUR

Englisch B1-2

161W40602
Bernd Lotzmann (Diplomlehrer)
mittwochs, 18:00 - 19:30 Uhr
09.03.2016
Waren, Volkshochschule
30 Unterrichtsstunden
66,00 EUR

Arbeit, Beruf

PC-Kompaktkurs

161W50103
Bernd Dethloff (Diplomlehrer, Mathematik, Physik)
dienstags, 17:30 - 20:30 Uhr
01.03.2016
Gymnasium Waren
32 Unterrichtsstunden
96,00 EUR

Steuererklärung selbst gemacht

161W50102
Doreen Köppen
donnerstags, 16:15 - 19:15 Uhr
18.02.2016
Röbel, Jugendhaus, Predigerstr. 12
12 Unterrichtsstunden
72,00 EUR
max. 5 Teilnehmer

Weiterbildung zur Bildungskonzeption Modul 3.1. Transitionsprozesse Teil I

161W50803
Ingrid Dr. Wölfel
Samstag, 9:00 - 15:00 Uhr
12.03.2016
Waren, Volkshochschule
8 Unterrichtsstunden
24,00 EUR

Die Angst vor dem Ausbrennen: Teil I Theorie Bin ich betroffen?

161W50805
Ilka Ahrent
Donnerstag, 18:00 - 21:00 Uhr
07.04.2016
Waren, Volkshochschule
4 Unterrichtsstunden
12,00 EUR

Preis der Euroregion

Am 17. Dezember 2015, erhielt der Kreisfeuerwehrverein Mecklenburgische Seenplatte e.V. den Preis der Euroregion Pomerania 2015 für seinen Beitrag zur Entwicklung der Euroregion Pomerania und für sein Engagement in der deutsch-polnischen Zusammenarbeit. Inhalte der Zusammenarbeit sind gemeinsame Übungen und Wettkämpfe, gemeinsamer Jugendaustausch und Traditionspflege mit den Feuerwehren des Landkreises Bialogard. Der Kreiswehrrührer und Vereinsvorsitzende Norbert Rieger nahm den Preis beim Festakt anlässlich des 20. Jahrestages der Euroregion Pomerania in der „Trafostacia Sztuki“ in Stettin entgegen.

Birgit Schmidt
Pressewart KfV MSE



Das Löschwasser gefror in den Schläuchen

Liebe Kameradinnen und Kameraden, liebe Helfer,

auf diesem Wege möchte mich bei allen Einsatzkräften bedanken, die in einem kraftraubenden Einsatz vom 3. Januar bis zum 6. Januar 2016 den Brand auf dem Recyclinghof in Malchow bekämpft haben.

Nicht nur, dass der Brand für sich schon eine besondere Herausforderung war - das Wetter hat die Brandbekämpfung nochmals erschwert. Ein sehr großer Berg an Recyclingmaterial brannte vor sich hing, damit war eine enorme Umweltbelastung verbunden, und es bestand durch die Rauchentwicklung eine Gesundheitsgefahr für die Bevölkerung. Deshalb war dem Schadenereignis mit allen Mitteln zu begegnen. Mit einem enormen Personal- und Materialaufwand wurde diese Aufgabe gemeistert!

Um die eingesetzten örtlichen Kräfte zu entlasten bzw. zu unterstützen wurden auch Feuerwehren aus anderen Ämtern und aus dem Landkreis Rostock hinzugezogen. Ab dem 5. Januar kamen in Abstimmung mit dem Landkreis auch die Kameradinnen und Kameraden des Katastrophenschutzes zum Einsatz.

Die Wasserversorgung zur Brandbekämpfung wurde durch den Frost fast unmöglich gemacht. Das Wasser musste vom See gepumpt werden. Doch bei -15 Grad und einem sehr kalten Ostwind (es waren gefühlte -20 Grad) gefror das Wasser in den Schläuchen und Aggregaten. Wer das nicht selbst gesehen hat, der glaubt es kaum. Es wurde viel in der Tageszeitung und auf den sogenannten sozialen Medien veröffentlicht. Das war manchmal wie beim Fußball, die klügsten Spieler standen am Spielrand.

Damit können wir aber gut umgehen. Dieser Einsatz hat gezeigt, dass wir gemeinsam auch solche Lagen in den Griff bekommen. In einer Nachbereitung werden wir unsere Erfahrungen aufbereiten und anderen Rettungskräften zur Verfügung stellen.

Dieser Einsatz hat auch gezeigt, dass wir alle gemeinsam zu großen Leistungen im Stande sind. Ich war vor Ort und konnte mich von der großen Einsatzbereitschaft, dem kameradschaftlichen Umgang und den Bedingungen überzeugen.

Im Ergebnis bin ich auch sehr stolz auf meine Kameradinnen

und Kameraden und alle Helfer.

Wir dürfen dabei nicht vergessen, dass das DRK, die Mitarbeiter des Recyclinghofes, die Mitarbeiter der Feuerwehrtechnischen Zentrale des Landkreises im Schichtbetrieb sehr gut zusammen gearbeitet haben, und diese Zusammenarbeit reibungslos ablief. Ich danke auch den Helfern im Hintergrund, die die Versorgung sicherten sowie den Familien und Kollegen unserer Kameradinnen und Kameraden.

Das macht mich stolz und dankbar!

Ihr/Euer Kreiswehrrührer
Norbert Rieger

Landrat sagt Dank

Landrat Heiko Kärger hatte sich bei den Löscharbeiten ebenfalls selbst ein Bild gemacht und den Einsatzkräften seinen Dank ausgesprochen. Allen beteiligten Wehren, dem DRK und den Kräften des Katastrophenschutzes hat er zudem einen persönlichen Dankesbrief geschrieben, in dem es unter anderem heißt: „Ich habe großen Respekt vor dieser Leistung. Das war kein gewöhnlicher Einsatz.“

Schulung der Sicherheitsbeauftragten

In bewährter Zusammenarbeit zwischen dem Kreisfeuerwehrverband und der Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord (HFUK Nord) wurden am 21. November 2015 in Waren und am 9. Januar 2016 im Jugend- und Schulungszentrum Neuendorf die Sicherheitsbeauftragten aus den Feuerwehren des Landkreises geschult. Und eine weitere Veranstaltung wurde am 16. Januar 2016 im Jugend- und Schulungszentrum Neuendorf durchgeführt. Die Sicherheitsbeauftragten tragen maßgeblich dazu bei, dass es im Feuerwehren nicht zu Unfällen kommt. Bei jedem Unfall leidet die Gesundheit unserer Kameradinnen oder Kameraden. Deshalb ist die vorbeugende Tätigkeit ein bedeutsames Element in der Feuerwehr. Mit den Unterweisungen wurden die Sicherheitsbeauftragten auf neueste Erkenntnisse hingewie-

sen und für ihren ehrenamtlichen Job sensibilisiert. So wurden Unfälle mit gasbetriebenen Fahrzeugen ausgewertet, der allgemeine Unfallversicherungsschutz in der Feuerwehr erläutert und neueste Erkenntnisse zur persönlichen Schutzausrüstung vermittelt. Ein weiterer Komplex befasste sich mit dem Thema „Motorkettensägen“ in der Feuerwehr. Als eine besondere Herausforderung sind neue Technologien und industrielle Verfahren, insbesondere wenn diese zu Schadenereignissen führen oder darin beteiligt sind. Deshalb stand auch das Thema: Gefahren bei Brandeinsätzen mit Lithium Ionen Akkus! auf der Tagesordnung. Letztlich ging es noch einmal um die Rettung von abgestürzten Personen. Abschließend informierte Ulf Heller, Aufsichtsperson bei der HFUK Nord, über die neuesten

Medien und den Services der HFUK Nord. Als Referenten traten unsere drei Kreissicherheitsbeauftragten des Kreisfeuerwehrverbandes MSE und Ulf Heller auf.

Unsere Kreissicherheitsbeauftragten sind:

Kamerad	Bereich
Mirko Renger	Altkreis Demmin
Kamerad	Bereich
Olaf Witte	Altkreis Müritz
Kamerad	Bereich
Horst Stehen	Altkreis Mecklenburg-Strelitz und die Stadt Neubrandenburg

Sie sind die Ansprechpartner für unsere Kameradinnen und Kameraden und unterstützen in vielfältiger Weise die tägliche Arbeit der Feuerwehren.

Norbert Rieger
Kreiswehrrührer

Kundenberatung der Sparkasse ausgezeichnet



Beate Rosenow, Silke Zelfel-Schmidt, Andrea Binkowski und Thomas Hartung, (v.l.n.r.) von der Sparkasse Mecklenburg-Strelitz sind stolz auf das Qualitätssiegel für hervorragende Beratungsqualität. Foto: Carola Biermann

Zum 4. Mal in Folge hat die Sparkasse Mecklenburg-Strelitz ihre Service und Beratungsqualität vom Institut für angewandte Marketing- und Kommunikationsforschung Erfurt prüfen lassen. Das Resultat kann sich sehen lassen: Die verdeckt arbeitenden Tester bescheinigten den Beratern des Hauses erneut hervorragende Ergebnisse. „Darauf sind wir sehr stolz“, so Vorstandsmitglied Thomas Hartung. „Wir wollen unseren Kunden optimalen Service bieten und tun auch viel dafür. So haben wir unseren Kunden Qualitätsversprechen gegeben und lassen uns von ihnen auch daran messen. Für Hinweise bedanken wir uns mit einem kleinen Dankeschön.“ Beim Test wurden die Berater nach dem Zufallsprinzip ausgesucht. Im Focus der Beratungsgespräche standen die Kompetenz und Freundlichkeit

der Mitarbeiter, ihre Serviceorientierung und Beratungsqualität oder aber Wartezeiten und deren Überbrückung. Über 100 Einzelkriterien erfassten die Tester in den fünf zentralen Kategorien Beratung, Verkauf, Service, Umfeld und Testerurteile. Ein Analysemodell gewichtete diese Kategorien je nach Relevanz und verdichtete sie zu einem Gesamtergebnis. Die Sparkasse Mecklenburg-Strelitz darf das Qualitätssiegel „Geprüfte Kundenberatung - hervorragend“ nun weitere zwei Jahre lang führen. Die Vorstandsvorsitzende des Hauses, Andrea Binkowski, beglückwünschte ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu diesem hervorragenden Ergebnis und erklärte: „Dieses hohe Niveau wollen wir im Interesse unserer Kunden auch in Zukunft halten.“ PM SPK

Neubrandenburger Statistik

Das Statistische Jahrbuch der Stadt Neubrandenburg ist in seiner 23. Auflage erschienen. Es umfasst ein breites Spektrum an Daten und Informationen zu 10 Themenfeldern, wie beispielsweise geografische Angaben zum Stadtgebiet, Daten zur Bevölkerungsentwicklung, zur Wirtschaft, zum Wohnungsbau, zur Kultur und Bildung. Dargestellt werden nicht nur aktuelle Ergebnisse, sondern viele Tabellen und Grafiken enthalten auch Vergleichsdaten der Vorjahre, wodurch Veränderungen und Tendenzen deutlich werden. Neben gesamtstädtischen Angaben beinhaltet das Jahrbuch auch kleinräumige Informationen. Damit liefert es wichtige Daten und Fakten für die Entscheidungsträger in Politik und

Verwaltung. Das Statistische Jahrbuch richtet sich aber auch an interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie an Informationssuchende aus Wirtschaft, Wissenschaft und Bildung. Allen, die durch die Bereitstellung von Daten oder anderweitig an der Erarbeitung des Statistischen Jahrbuchs 2015 beteiligt waren, sei an dieser Stelle gedankt. Für 10 Euro kann ein Druckexemplar des aktuellen Jahrbuchs im Rathaus, Abteilung Bürgerservice, Friedrich-Engels-Ring 53 erworben werden. Das Statistische Jahrbuch steht auch als kostenloser Download zur Verfügung auf der Seite <http://www.neubrandenburg.de/Stadt/Stadt> in Zahlen

PM NBG

Regionalbibliothek entdecken

Die neuen Räume der Regionalbibliothek in Neubrandenburg im HKB sind seit Oktober 2015 offen. Längst nicht jeder Standort im Haus ist von den Leserinnen und Lesern erkundet. Deshalb startete hier im Januar 2016 eine „Offene Bibliothekstour“. An jedem dritten Donnerstag im Monat können interessierte Besucherinnen und Besucher Informationen zu den Angeboten und der Nutzung der Bibliothek erhalten. Neben einer Führung durch das Haus, bei der sie mehr über weniger bekannte Angebote er-

fahren, können sie interessante Neuerwerbungen entdecken und bekommen praktische Tipps rund um Mediensuche und Ausleihe. Sie erhalten Antworten auf alle Fragen rund um die Bibliothek. **Der nächste Termin dieser Tour ist der 17. März um 16 Uhr.** Die Teilnahme bedarf keiner Anmeldung. Seien Sie also einfach kurz entschlossen dabei. Es spielt keine Rolle, ob Sie schon angemeldeter Nutzer der Bibliothek sind oder erst darüber nachdenken.

PM NBG

Erziehung ist Beziehung

Wer Kinder hat, kennt das: Das morgendliche Aufstehen zieht sich endlos in die Länge, beim Essen wird genörgelt, die Bitte, den Müll raus zu bringen, wird seelenruhig überhört und im Kinderzimmer herrscht mal wieder Chaos. Im Familienalltag mangelt es nicht an Konfliktherden, schnell ist die Stimmung geprägt von negativem Umgang miteinander. Gerade jetzt in der Weihnachtszeit, die wie kaum eine andere Zeit des Jahres auch Familienzeit ist und in der wir uns wünschen, dass es harmonisch zugeht, kommt es oft zu Reibung und Auseinandersetzungen. Es ist also nicht die Frage, ob es innerhalb der Familie Konflikte gibt, sondern wie damit umgegangen wird.

Entscheidend dabei ist die **Qualität der Beziehung**. Wenn Konflikte im Rahmen einer stabilen, liebevollen Beziehung ausgetragen werden, können Kinder daran reifen. Eine stabile Beziehung ist die Grundlage für gelingende Erziehung. So gesehen ist Erziehung eine begleitende Beziehung zum Heranwachsenden.

Dabei ist eine gute Beziehung nicht zu verwechseln mit **Verwöhnung**. Kein noch so teures Geschenk kann Zeit und Nähe ersetzen. Und auch der Verzicht auf Grenzen und Einschränkungen, etwa um sich beim Kind beliebt zu machen, ist nicht hilfreich.

Was braucht es, um zu einer guten und belastbaren Beziehung zu kommen?

Grundsätzlich entwickeln Kinder vor allem dann eine sichere Bindung, wenn es ihren Eltern gelingt, von Beginn an feinfühlig auf sie einzugehen, also möglichst prompt und dem Lebensalter angemessen auf Bedürfnisse und Probleme zu reagieren.

Von entscheidender Bedeutung ist dabei der **Faktor Zeit**: Das heißt zum einen, gemeinsam Kinder zu verbringen - und zwar ohne nebenbei mit dem Handy beschäftigt zu sein. Kinder brauchen echtes Interesse und volle Aufmerksamkeit. Zum anderen gilt es, sich auch bei Konflikten Zeit zu nehmen,

um zu verstehen, welche Bedürfnisse hinter dem Konflikt stehen. Allein dadurch lässt sich häufig viel Druck herausnehmen. Ratsam ist auch, dem Kind Zeit zu lassen, sich auf eine Forderung einzustellen: „Du kannst das Spiel noch zu Ende spielen, aber dann räumst du dein Zimmer auf.“ So lassen sich manch sinnlose Machtkämpfe vermeiden.

Ist eine Begrenzung, ein Verbot oder eine Forderung nötig, sollten Eltern diese **glaubwürdig und konsequent** vertreten und dabei beachten, dass Reden und eigenes Verhalten übereinstimmen. Ein glaubwürdiges Gegenüber bietet Orientierung und ist Vorbild. Und damit erziehen wir meist mehr als mit Worten.

Kinder brauchen aber auch die Möglichkeit, Nein zu sagen und mit zu entscheiden. Schon beim Kleinkind ist es ratsam, Weinen und Frustration nicht als etwas Negatives abzuwehren, sondern als natürliche Reaktion auszuhalten. Wenn Kinder spüren, dass sie nicht einfach gehorchen und funktionieren

müssen, sondern mit ihren Anliegen ernst genommen werden, können sie mit der Zeit auch lernen, eigene Bedürfnisse zugunsten anderer zurückzustellen oder aufzuschieben. So kann man zum Beispiel das Kind zwischen grüner und blauer Hose **wählen lassen** - die Frage, ob Sommer- oder Winterkleidung angebracht ist, treffen aber die Eltern. Und auch in die Planungen für die anstehenden Feiertage können Kinder bereits im Vorfeld mit einbezogen werden.

Das alles ist oft nicht einfach. Aber nicht umsonst spricht man von **Beziehungsarbeit**. In Beziehungen muss man investieren. Der Lohn sind eine tragfähige Basis, auf der Auseinandersetzungen möglich sind und starke Kinder, die nicht zu Jasagern und Duckmäusern werden.

Alexander Müller
Dipl. Psychologe
Caritas Mecklenburg e.V.
Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Strelitzer Straße 28a,
17235 Neustrelitz

Tilda gewinnt 20. Mathematik-Pokal



Die Mathe-Asse nach der Siegerehrung mit der Stellvertretende Landrätin Bettina Paetsch (r.) und Manfred Bluhm, Schulrat im Schulamt Neubrandenburg Foto: Sebastian Scheibel

Selbst bei Schnee und glatten Straßen machten sich noch in der Dunkelheit Viertklässler auf den Weg zum Albert-Einstein-Gymnasium Neubrandenburg. Sie wollten am traditionellen mathematischen Wettbewerb um den Pokal des Albert-Einstein-Gymnasiums und des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte teilnehmen. Aus 25 Grundschulen des gesamten Landkreises waren am 20. Januar 62 Schüler gekommen.

In zwei Teilen mussten die jungen Mathematikerinnen und Mathematiker ihr Wissen unter Beweis stellen. Während im ersten Teil logisches Denkvermögen und räumliches Vorstellungsvermögen verlangt waren, mussten sie im 2. Teil Anwendungsaufgaben im Charakter von Olympiade-Aufgaben lösen.

Für die Entdeckung von Talenten wurde dieser Wettbewerb im Schuljahr 1996/1997

am damaligen „Ernst-Alban-Gymnasium“ Neubrandenburg geboren. Die Teilnehmer am diesjährigen Wettbewerb gingen mit Eifer und Freude an die Lösung der Aufgaben, und es konnten zum Tagesende 18 Mädchen und Jungen mit Preisen geehrt werden. Besonders freuten sich natürlich die Pokalgewinner; erst zum dritten Mal in der Geschichte dieses Wettbewerbs konnte ein Mädchen als beste

Teilnehmerin mit dem Ehrenpreis des Landrates, einem Glaspokal und einem Geschenk, ausgezeichnet werden. Die Pokalgewinnerin ist Tilda Lauterbach (Grundschule Süd Neubrandenburg). Ein zweiter Pokal ging an die Zweitplatzierte, Finia Birke von der KGS „Stella“ Neubrandenburg und den 3. Pokal erhielt Kendric Schulz aus Burg Stargard.

Gisela Michaelis

Radiotreff feiert Geburtstag

Der offene Kanal nb-radiotreff 88,0 hat Mitte Januar sein 20jähriges Bestehen gefeiert. Neben Gästen aus der Politik waren viele der aktiven Radiomacher zum Gratulieren in das Neubrandenburger Studio gekommen. Sie sind es, die in den zurückliegenden Jahren das Programm des Senders gestaltet und damit Hörerinnen und Hörer in der Stadt Neubrandenburg erreicht haben. Senioren, Kinder, Jugendliche, Verbände, Vereine - der Kanal ist offen für alle, die gern selbst eine Sendung machen möchten. Das sei der große Vorteil des offenen Kanals gegenüber professionellen Sendern, sagte Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider in ihrer Gratulation. „Hier nimmt man sich Zeit für die Bürgerinnen und Bürger und für deren Programm.“



Wer einmal mit seinem Thema „auf Sendung will“, kann sich als Nutzer anmelden. In Sachen Technik und in allen wei-

teren Fragen hilft das freundliche Radio-Team um Studioleiterin Martina Kelling (vorn r.) mit Sophie Lorenz, Mandy Vannauer,

Dirk Pohlmann und Andy Krüger (von l.). Alles Nähere unter www.nb-radiotreff.de

Foto: nb-radiotreff

Neubrandenburg-Trollenhagen Internationale Standortoffensive hat begonnen

Seit Anfang November 2014 liegt die abschließende Konversionskonzeption und Machbarkeitsstudie für die zivile Folgenutzung zum Bundeswehrstandort Trollenhagen vor. Die Unternehmensbefragung hatte einen relevanten Bedarf an Luftverkehrsleistungen in der Region sowie Ansiedlungsabsichten regionaler Unternehmen an der Luftverkehrsanlage ergeben.

Die Fortführungskonzeption bestimmte die Verkleinerung des Flugplatzes und Ausgliederung von Randflächen, die in kommunaler Planungshoheit Trollenhagen als Gewerbeflächen mit Direktanbindung an die Flugbetriebsflächen entwickelt werden können.

Die Vermarktungskonzeption bestimmt Flächen innerhalb und außerhalb der Luftverkehrsanlage für die Suche nach Entwicklungspartnern für den Luftverkehr.

Es stehen also klare wirtschaftliche und infrastrukturelle Entwicklungsziele im Zentrum der Konversionskonzeption.

Der gestaffelte Abzug von Einheiten des Bundeswehrstandortes zwischen 2014 und 2024 ermöglichte es, ein „Gleitendes Verfahren“ der Konversion zu entwickeln, um die größten wirtschaftlichen, infrastrukturellen und sozialen Effekte aus der Konversion zu erzielen und einen schrittweisen Übergang in zivile Nutzungen zu regeln.

Im Wettbewerb der Luftverkehrsstandorte in Norddeutschland geht es für den Standort Neubrandenburg-Trollenhagen um die Profilierung eines zukunftsfähigen Wirtschaftsstandortes, der auf die besonderen

Standortbedürfnisse von Clustern und Branchennetzwerken unter Einbindung einer Luftverkehrsinfrastruktur ausgerichtet werden soll.

Arbeitsgrundlage dafür bildet u. a. das „**Programm zur Standortprofilierung, Vermarktungsstrategie und Suche nach Entwicklungspartnern zur Erhaltung des Luftverkehrs in Neubrandenburg-Trollenhagen**“, das zwischen den Gesellschaftern der Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen GmbH und den mitwirkenden Marketingpartnern abgestimmt ist.

Es beinhaltet

- den **Vermarktungsgegenstand** mit den zeitlich gestaffelt mobilisierbaren Investitionsfeldern
- die **Nutzungsseignungen und Ansiedlungspotenziale**
- die **Marketingstrategie und Zielgruppenausrichtung**
- die **Maßgaben für den Einstieg von Entwicklungspartnern** sowie
- die **Grundzüge einer Vermarktungspartnerschaft und eines arbeitsteiligen Vermarktungsprogramms**.

Im September 2015 wurde der Luftfahrtstandort auf den Kongressen der Deutschen Luft- und Raumfahrt in Berlin-Wildau (15.9.2015) und in Rostock (21.-24.9.2015) gemeinsam mit dem Netzwerk Hanse-Aerospace M-V (Hauptzielgruppe ist das Luft- und Raumfahrt-Cluster) präsentiert.

Unter dem Motto „**Durchstarten in Neubrandenburg-Trollenhagen**“ konnte der Standort auf der 18. internationalen Fachmesse für Immobilien und



Investitionen EXPO Real 2015 vom 5. - 7. Oktober in München erstmalig auf dem Gemeinschaftsstand der Hansestadt Rostock mit ihren Partnern und auf dem Messestand der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) präsentiert und in einem gemeinsamen Event der BImA, des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern, der Stadt Neubrandenburg und der GKU Standortentwicklungsgesellschaft Berlin, in-

ternational beworben werden. Auch in diesem Jahr ist die Präsenz des Konversions- und Luftfahrtstandortes Neubrandenburg-Trollenhagen auf der EXPO Real 2016 gemeinsam mit den Vermarktungspartnern geplant. Darüber hinaus ist in der Zeit vom 1. bis zum 4. Juni 2016 ein Messeauftritt auf der Internationalen Luft- und Raumfahrttaustellung (ILA) in Berlin unter dem Dach des Hanse-Aerospace M-V Netzwerkes in Vorbereitung.

Aktuell wird an der Vorbereitung und dem Start einer internationalen Standortoffensive zur Gewinnung von Investoren und Entwicklungspartnern für den Konversions- und Luftfahrtstandort Neubrandenburg-Trollenhagen gearbeitet

In Abstimmung mit den Gesellschaftern der Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen GmbH und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) wurde durch die Wirtschaftsförderung Mecklenburgische Seenplatte GmbH am 29. September 2015 ein Antrag zur Förderung der Vermarktungsaktivitäten des Konversions- und Luftfahrtstandortes Neubrandenburg-Trollenhagen auf der Suche nach Entwicklungspartnern für die Luftverkehrsanlage und nach Investoren für die Fliegerhorstkaserne sowie für die umgebenden Industrie- und Gewerbeflächen gestellt.

Seit dem 12. November 2015 liegt der Zuwendungsbescheid vom Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern vor, mit dem eine Anteilsfinanzierung der Gesamtausgaben für das „Sonderprojekt zur Gewinnung von Investoren und Entwicklungspartnern für den Luftfahrtstandort Neubrandenburg-Trollenhagen“ bewilligt worden ist.

Das Projekt soll von leistungsfähigen, international tätigen Agenturen im Immobilienmarketing realisiert werden. Das Ausschreibungsverfahren zur Umsetzung dieses Sonderprojektes ist mit der Bekanntmachung am 5. Januar 2016 und einer Angebotsabgabefrist bis zum 22. Januar 2016 gestartet. Der Konversionsstandort Neubrandenburg-Trollenhagen

eignet sich gut für das Luft- und Raumfahrt-Cluster, aber auch für das Automotive- oder Logistik-Cluster.

Die Luft- und Raumfahrtbranche, Logistik und Automotive sowie insbesondere Branchengruppen, die die Standortnähe zu einer ausgebauten Luftverkehrsanlage bevorzugen sind die Hauptzielgruppen.

Die Dimension des Luftfahrtstandortes ermöglicht es, sowohl Großunternehmen wie auch mittelständische und Kleinunternehmen anzusiedeln. Der hohe Ausbaugrad und Entwicklungsstand der Luftverkehrsanlage ermöglichen die Ansiedlung von Unternehmen, die den Luftverkehr unmittelbar und mittelbar für ihren Geschäftsbetrieb benötigen und die Luftverkehrsanlage wirtschaftlich stärken.

Mit dem Projekt verbinden sich folgende Aufgaben:

- Prägung des Standortimages als Perspektivstandort für Branchencluster über alle Reproduktionsphasen
- Präsentation der besonderen Standortqualität und der erreichbaren Synergien
- Gewinnung von Unternehmen zur Ansiedlung in den Investitionsfeldern am Flughafen
- Gewinnung von Entwicklungspartnern für die Erhaltung und den Betrieb der Luftverkehrsanlage.

Für eine zielgruppenspezifische Vermarktung wurden die einzelnen Liegenschaftsbereiche hinsichtlich ihrer Nutzungsart und dem Marktsegment abgegrenzt und Einzelpakete definiert, die sich auf aussichtsreiche Märkte und Zielgruppen richten.

PM wfm

Das erste halbe Jahr: Ergebnisse und Ziele der wfm

Wir möchten den ersten Kreisanzeiger dieses Jahres nutzen, um über einige Bereiche der Arbeit in der neuen Wirtschaftsförderung Mecklenburgische Seenplatte GmbH (wfm) zu berichten, die vor etwas mehr als einem halben Jahr, am 1. Juli 2015 ihre Arbeit aufgenommen hatte.

Eines unserer großen Aufgabenfelder ist die Begleitung der Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Neubrandenburg-Trollenhagen (siehe oben). Und wir arbeiten zurzeit am Relaunch unseres Internetauftritts.

Breitbandförderung

Die wfm koordiniert und unterstützt in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte den Ausbau der Breitbandinfrastruktur im Landkreis.

Mit Mitteln der Breitbandförderung des Bundes ist es möglich, den Ausbau einer Breitbandinfrastruktur mit Zuschüssen in Höhe von 50 %; 60 % oder 70 % zu fördern. Es gibt keinen fixen Verteilerschlüssel für dieses Förderprogramm, die Anträge können zu bestimmten Terminen, so genannten Calls gestellt werden. Hinzu kommen Zuschüsse des Landes Mecklenburg-Vorpommern bis hin zu einer Gesamtfinanzierung von 90 % der jeweiligen Maßnahme. Der kommunale Eigenanteil aus der Region soll 10 % betragen. Für den ersten Aufruf der Förderung durch das Bundespro-

gramm wurden 3 Anträge durch den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte gestellt. Die Gebiete sind Teile folgender Ämter: Amt Treptower Tollenwinkel/Amt Stavenhagener Land und Amt Demmin-Land, Amt Woldegk/Amt Stargarder Land, Amt Malchow und Amt Röbel/Müritz.



Der Landrat Heiko Kärger unterschreibt die ersten drei Anträge auf Gewährung von Zuwendungen nach der Richtlinie zur Förderung des Breitbandausbaus für den Landkreis.

Für die nächsten Calls ist es notwendig, neue mögliche Projektgebiete zu erarbeiten und die entsprechenden Anträge vorzubereiten. Für diese konzeptionellen Vorbereitungen ist es möglich, Beratungskostenzuschüsse von bis zu 50.000

Euro pro Projektgebiet zu beantragen, die zu 100 % vom Bund finanziert werden. Die wfm GmbH steht interessierten Kommunen gern beratend und koordinierend zur Seite, um entsprechende Projekte zu entwickeln und antragsreif zu gestalten. Hinzu kommt ein Landesprogramm für ausgewählte Projekte. Aus dieser Landesförderung sollen das Amt Malchin am Kummerower See und die Gemeinde Feldberger Seenlandschaft mit Breitbandnetzen erschlossen werden.

Existenzgründerzentrum Müritz

Wertvolle Dienstleistungen bietet die wfm GmbH Gründern und Jungunternehmern mit dem 2002 eröffneten Existenzgründerzentrum Müritz, einer Außenstelle der Gesellschaft in Waren (Müritz). Gründungswillige erhalten wie am Standort Demmin eine Erstberatung zu allen Fragen der Selbstständigkeit, sowie je nach Bedarf auch zu Fördermöglichkeiten ihres Vorhabens. Außerdem werden Seminarveranstaltungen angeboten, die einen Einblick in das Gründergeschehen vermitteln und interessierten Gründern Antworten auf Ihre Fragen geben. Die wfm bietet im Existenzgründerzentrum Büro- und Hallenflächen als ersten oder neuen Firmenstandort zur Vermietung an. Hier haben und hatten schon mehr als 60

Unternehmen seit Eröffnung der Einrichtung ihren Sitz und haben damit eine Vielzahl von Arbeitsplätzen geschaffen bzw. gesichert. Künftig sollen die Aktivitäten für und mit Existenzgründern weiter ergänzt und ausgebaut werden. Dies sollen ein periodisch erscheinender Newsletter zu wissenswerten Gründer- und Wirtschaftsthemen, weitere Seminar- und Informationsveranstaltungen zu aktuell interessierenden Fragen oder auch Besichtigungen u. ä. sein. Darüber hinaus wird auch an der Auflage eines „Gründerpaketes“ gearbeitet, das Gründern außerhalb der Region erleichtern soll die Mecklenburgische Seenplatte als Gründungsstandort zu wählen.

Radwege

Mit dem Kreistagsbeschluss vom 17.10.2014 ist auch die Weiterentwicklung/Fortschreibung des kreislichen Radwegkonzeptes und der Bau- und die Unterhaltung touristischer Radwege an die wfm GmbH übertragen worden. In den vergangenen 6 Monaten wurden u. a. wichtige Abschnitte zwischen Waren und Federow; Kaeselin und Rogeez sowie Rechlin und Boek im Auftrag der wfm repariert. Um auch zukünftig die vorhandenen finanziellen Mittel effektiv für die Erhaltung des Radroutennetzes einzusetzen sind neue Wege nötig. Durch die wfm werden derzeit Vorschläge erarbeitet, wie die Kommunen

bei der Unterhaltung der Radwege weiterhin unterstützt werden können. Wir sind Ansprechpartner für die Fortschreibung des Radwegkonzeptes, vorbereitende Planungen und Einwerbung von Fördermitteln.

Das 3 Königinnen Palais in Mirow

Auf der Schlossinsel gibt es eine Erlebnisausstellung über die 3 Königinnen des Herzogtums Mecklenburg-Strelitz, ein Lesecafé mit integrierter Kunstausstellung, einen Shop mit regionalen Produkten sowie ein Rahmenprogramm mit Audio-Guides und Führungen über die Schlossinsel.

Das 3 Königinnen Palais ist in der Nebensaison von Freitag bis Montag jeweils von 10 - 16 Uhr geöffnet. Ab dem 25. März gelten wieder die regulären Öffnungszeiten, dann kann das Haus täglich von 10 - 18 Uhr besucht werden.

Das Heinrich-Schliemann-Museum Ankershagen

Besonders das zweite Halbjahr 2015 stand ganz im Zeichen des 125. Todestages Heinrich Schliemanns. Zahlreiche Veranstaltungen um das Thema erhöhten die Außenwirkung des Museums. Vier Höhepunkte gab es im zweiten Halbjahr 2015. Das „Griechische Fest“ am 26. Juli mit mehr als 600 Besuchern. Unter dem Motto „Archäologie und Archäologen

im 19. Jahrhundert“ fand das 11. Internationale Kolloquium unter Teilnahme von 27 Referentinnen und Referenten aus 6 Ländern in Ankershagen und Neubrandenburg statt. Der Tagungsband wird in diesem Monat auf dem Markt sein.

AGRONEUM Alt Schwerin

Das AGRONEUM Alt Schwerin ist ein agrargeschichtliches Freilichtmuseum der besonderen Art. Es ist aufgrund der Struktur des Dorfes und der ehemaligen Gutsanlage bereits 1963 inmitten eines Dorfes integriert worden. Zu erleben ist die Guts- & Landwirtschaftsgeschichte Mecklenburgs von 1848 bis zur Gegenwart. Auch 2016 werden im Rahmen der Erlebbarkeit der Landwirtschaftsgeschichte verschiedene Veranstaltungen angeboten.

Um das AGRONEUM Alt Schwerin für den Besucher noch attraktiver zu gestalten, liegen die Schwerpunkte 2016 in der Umgestaltung der Ausstellung im Schauarchiv, die Errichtung eines Ziegengeheges und die Erweiterung der Mitmachangebote.

Die Wirtschaftsförderung Mecklenburgische Seenplatte GmbH erreichen Sie in der Adolf-Pompe-Straße 12 - 15 in 17109 Hansestadt Demmin, Tel.: 0395 570874850 Mail: info@wfm-seenplatte.de

Sabine Lauffer
Geschäftsführerin der wfm

Grußwort zum Jahreswechsel

Liebe Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte,

das Jahr 2015 liegt hinter uns und der Abreißkalender hält nun wieder viele Tage mit ebenso vielen Aufgaben für uns bereit. Nach den Tagen der Besinnlichkeit und des Rückblickes auf das vergangene Jahr ist es an der Zeit, auf die Ereignisse und Anstrengungen 2016 zu schauen.

Natürlich wird uns auch in diesem Jahr das Flüchtlingsproblem begleiten, nur wird es ganz andere Aufgaben bereithalten. Das heißt, dass wir die Migrantinnen und Migranten nun in die Mitte unserer Gesellschaft integrieren müssen und sie in unseren demokratischen Werten schulen bzw. sie an ihnen teilhaben lassen müssen. Das wird eine schwierige Aufgabe werden, denn vor den Gesichtspunkten der Kölner Silvesternacht erstarbt das rechte Gedankengut zunehmend. Deshalb sehe ich es als eines der wichtigsten Anliegen des Jahres, Migrantinnen und Migranten zu integrieren und der Bevölkerung die Hemmungen des Kontaktes zu nehmen. Das Bundesprojekt „Demokratie leben!“ fördert bestimmte Projekte, um genau diese Probleme zu bewältigen. Klar ist aber auch, dass die Kommunen, die Länder, der Bund und nicht zuletzt die Europäische

Union zusammen an einem gemeinsamen Ziel arbeiten müssen und die Bevölkerung auf diesem Weg mitgenommen werden muss. Nur so wird ein friedvolles Miteinander möglich sein.

Es gibt aber auch andere Punkte in diesem Jahr, welche uns beschäftigen werden wie zum Beispiel die Harmonisierung, d. h. die Gestaltung eines einheitlichen Kreisrechts bzw. die Angleichung von kreislichen Einrichtungen. Als großes Thema im Landkreis sei in diesem Zusammenhang die neue Abfallwirtschaftssatzung/Abfallgebührensatzung genannt. Die meisten Bürgerinnen und Bürger müssen sich auf die neuen Abfuhrtermine und Preise erst einmal einstellen. Solche Änderungen brauchen immer etwas Zeit, um sich einzuläufen, aber im weiteren Verlauf des Jahres wird es zur Normalität werden. Ich denke, dass auch nicht alles auf Biegen und Brechen harmonisiert werden muss. Ein Beispiel hierfür sind die Musikschulen, wo wir auf gut gewachsene Strukturen zurückgreifen können. Die Verwaltung selber wird auch 2016 Veränderungen meistern müssen, um die Umstrukturierung und das Haushaltssicherungskonzept weiter voranzutreiben. Meine persönliche Bitte ist, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusammen an dieser Umgestaltung zu einer

nachhaltigen Verwaltung mitwirken.

Dieses Jahr werden wir auch wieder wählen und auch hier wird das Thema Flüchtlinge eine große Rolle spielen, sowohl bei den Parteien im Wahlkampf als auch bei den Wählerinnen und Wählern. Jeder sollte hier mit Bedacht und nicht aus einem Bauchgefühl heraus seine Entscheidung treffen. Die Politik muss die Menschen aufklären, aber auch die Kosten der Flüchtlingspolitik dürfen bei solchen Ausmaßen nicht verschwiegen werden, denn sonst wird das Misstrauen der Bevölkerung bestärkt und breitet sich immer mehr aus. Eine vielleicht schmerzliche Wahrheit ist besser als Lüge.

Ich danke heute schon den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, den Ehrenamtlichen, ganz besonders den Feuerwehren, den Vereinen und natürlich auch den Kreistagsmitgliedern und sachkundigen Einwohnern, dass sie antreten, um auch in diesem Jahr die vor uns liegenden Aufgaben mit Herzblut und Engagement zu bewerkstelligen. Denn nur gemeinsam und im Verbund aller Organe und Institutionen des Landkreises können wir 2016 zu einem erfolgreichen Jahr für uns alle machen.

Ihr Thomas Diener
Kreistagspräsident

Aus dem Ratsinformationssystem

Zum Jahresanfang möchten wir Ihnen einen kurzen statistischen Überblick über die Tätigkeit des Kreistages und seiner Ausschüsse im Jahr 2015 geben. In der nachfolgenden Übersicht sind Einzelheiten zahlenmäßig erfasst.

Weitergehende Informationen zum Sitzungsgeschehen erhalten Sie über das Ratsinformationssystem des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte. Auf der Internetseite des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte <http://web.lk-seenplatte.de/ratsinfo/seenplatte> besteht für die Mitglieder des Kreistages und der Ausschüsse sowie für interessierte Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich über die Tätigkeit des Kreistages und der Ausschüsse zu informieren.

Rund um die Uhr können sich Interessierte so Details über die Sitzungsabläufe der Gremien des Landkreises anzeigen lassen. Der Sitzungskalender kann eingesehen, Vorlagen, Anträge und Protokolle aufgerufen und unterschiedliche Themen recherchiert werden. Angaben zu den Mitgliedern der Fraktionen des Kreistages sind ebenfalls hinterlegt und können ermittelt werden.

Alle Informationen, die Sie frei über den Bürgerzugang ansehen oder herunterladen können, sind öffentliche Informationen.

Die Datenaktualisierung erfolgt regelmäßig, so dass Sie auf aktuellste Informationen zugreifen können.

Für die Nutzung des Ratsinformationssystems benötigen Sie lediglich einen Computer, Tablet-PC oder ein anderes mobiles Endgerät mit Internetanbindung.

Das Aufrufen der Dokumente erfordert in der Regel ein Programm, das Dateien im PDF-Format darstellen kann. Das Programm Adobe Acrobat Reader oder kompatible Programme anderer Anbieter sind im Internet kostenlos verfügbar.

Jahr 2015	
Beschlussvorlagen insgesamt	102
Beschlussvorlagen Kreistag (KT)	71
abgeschlossene	71
nicht abgeschlossene	0
davon Vorlagen Wahlen/Bestellungen	15
Beschlussvorlagen Kreisausschuss (KA)	12
abgeschlossene	12
nicht abgeschlossene	0
Beschlussvorlagen Jugendhilfeausschuss (JHA)	19

Fraktionsanträge insgesamt	18
abgeschlossene	16
nicht abgeschlossene	2

Anfragen	41
Ergänzende Nachfragen zu den Anfragen	2

Sitzungen insgesamt	61
Kreistag	5
Kreisausschuss	6
Ausschuss für Familie, Soziales, Gesundheit und Integration	8
Ausschuss für Ordnung, Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutz	4
Haushalts- und Finanzausschuss	10
Jugendhilfeausschuss	7
Präsidium	7
Rechnungsprüfungsausschuss	6
Unterausschuss Jugend	4
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	4

Ausschüsse bis 31.10.2015	
Ausschuss für Bau und Umwelt	3
Ausschuss für Bildung	6
Ausschuss für Kultur	6
Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft	1
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Kreisentwicklung	6
zA Erneuerbare Energien	3

Ausschüsse ab 01.11.2015	
Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur	1
Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Erneuerbare Energien	1
Ausschuss für Wirtschaft, Bau und Kreisentwicklung	1

Fraktionssitzungen	51
CDU	8
SPD	9
DIE LINKE	12
FDP/PIRATEN/AB/EB	6
AfD/FW	10
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6

Stand: Januar 2016

Abkürzungen:	
Kreisausschuss	KA
Kreistag	KT
Jugendhilfeausschuss	JHA
zeitweiliger Ausschuss	zA
Unterausschuss	UA

Termine für die Bürgersprechstunden

im ersten Quartal 2016

am: 01. März 2016
14. Juni 2016

jeweils: ab 15 Uhr
im: Landratsamt Neubrandenburg,
Büro des Kreistagspräsidenten
(Zimmer 3.016),
Platanenstraße 43, 17033 Neubrandenburg

Zur Terminabstimmung stehen die Mitarbeiterinnen des Kreistagsbüros gern zur Verfügung. Erreichbar sind sie unter der Telefonnummer: 0395 570875022 oder 5129 bzw. via E-Mail: Kreistagsbuero@lk-seenplatte.de.

Auf der Internetseite des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte wurden im Zeitraum vom 03.12.2015 bis 29.01.2016 folgende Bekanntmachungen veröffentlicht:

29.01.2016	Umweltverträglichkeitsprüfung/hier: Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage VESTAS V 112 in der Gemarkung Wolkow	06.01.2016	Öffentliche Ausschreibung/hier: Bezeichnung der Bauleistung:Ausbau der Kreisstraße DM 31 im Abschnitt Utzedel bis Leistenow	17.12.2015	Amtliche Bekanntmachung/hier: Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 4 Windenergieanlagen im Windeignungsgebiet „Beseritz“
29.01.2016	Bekanntmachung über die Einziehung eines öffentlichen Weges in der Gemeinde Grabow-Below	05.01.2016	Ausschreibung wfm/hier: Gewinnung von Investoren und Entwicklungspartnern für den Konversions- und Luftfahrt-Standort Neubrandenburg-Trollenhagen	16.12.2015	Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Milde- nitz - Lübzer Elde“
29.01.2016	Bekanntmachung über die Einziehung zweier öffentlichen Wege in der Gemeinde Wredenhagen	05.01.2016	Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Untere Peene	15.12.2015	2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Bodenverband „Trebelt“
29.01.2016	Bekanntmachung über die Einziehung einer Teilfläche einer öffentlichen Verkehrsfläche in der Gemeinde Ritzerow	4.01.2016	Stellenausschreibung Regionalmanager/in LEADER	14.12.2015	Amtliche Bekanntmachung des Landrates als untere Wasserbehörde/hier: Trinkwasserschutzzone Demzin aufgehoben
29.01.2016	Bekanntmachung über die Einziehung eines öffentlichen Weges in der Gemeinde Petersdorf	30.12.2015	Einschränkungen für das Abbrennen bzw. Abschließen von pyrotechnischen Gegenständen/hier: Alt Rehse	14.12.2015	Amtliche Bekanntmachung des Landrates als untere Wasserbehörde/hier: Trinkwasserschutzzone Alt Gaarz und Petersdorf aufgehoben
28.01.2016	Verlust von Dienstaussweisen	28.12.2015	Stellenausschreibung Sachbearbeiter/in im Allgemeinen Sozialen Dienst	11.12.2015	Ausschreibung Bewachung Gemeinschaftsunterkunft Jürgenstorf
27.01.2016	Ausschreibung bevollmächtigter Bezirkschornsteinfeger/-in	22.12.2015	Öffentliche Stellenausschreibung/Sachbearbeiter/in Anwendungsbetreuung/Jugendhilfeplanung	11.12.2015	Ausschreibung Betreuung Gemeinschaftsunterkunft Jürgenstorf
20.01.2016	Öffentliche Bekanntmachung/hier: Ausschreibung zur Lieferung eines Mehrzweckgeräteträgers mit LKW-Funktion, Aufsatzstreuer und Schneepflug für die KSM MSE, Standort Neukalen	21.12.2015	Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 BGBEG	10.12.2015	Öffentlichkeitsbeteiligung über den Entwurf der Zweiten Landesverordnung zur Änderung der Vogelschutzgebietslandesverordnung
20.01.2016	Stellenausschreibung Sachbearbeiter/in Geschäftsstelle Gutachterausschuss	21.12.2015	Abberufung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 BGBEG	09.12.2015	Satzung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Abfallentsorgung
19.01.2016	Stellenausschreibung Disponent/in Rettungsleitstelle	18.12.2015	Grundstücksmarktbericht beschlossen	07.12.2015	Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 BGBEG/hier: Gemarkung Schwandt
18.01.2016	Ausschreibung/hier: Lieferung eines Gefahrgutgerätewagens für die FTZ Neuendorf	18.12.2015	Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung der Satzung und der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Teterower Peene“	07.12.2015	Abberufung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 BGBEG/hier: Gemarkung Altentreptow
12.01.2016	Haushaltsplan 2016 des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“	17.12.2015	Öffentliche Ausschreibung/hier: Kreisstraßenkonzept	07.12.2015	1. Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“
12.01.2016	Stellenausschreibung Hauptsachbearbeiter/in Allgemeiner Sozialer Dienst				
08.01.2016	Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung eines Rechtsgeschäftes				
07.01.2016	Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Müritz und deren 1. Änderung				

Satzung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung)

Aufgrund des § 6 Abs. 2 des Abfallwirtschaftsgesetzes für Mecklenburg-Vorpommern (Abfallwirtschaftsgesetz - AbfWG M-V), der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes - KAG M-V, der §§ 92 und 100 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i. V. m. § 27 der Satzung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte über die Abfallentsorgung (Abfallwirtschaftssatzung) hat der Kreistag des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte in seiner Sitzung am 07. Dezember 2015 folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) beschlossen:

§ 1

Grundsätze der Gebührenerhebung

(1) Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte (nachfolgend Landkreis) erhebt für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abfallentsorgung Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

(2) Bei den Gebühren nach dieser Satzung handelt es sich um Kommunalabgaben im Sinne des Kommunalabgabengesetzes - KAG M-V. Die Gebühren ruhen als öffentliche Last auf dem Grundstück, soweit es sich um grundstücksbezogene Gebühren handelt.

(3) Die Gebühren für die Vorhaltung und die Inanspruchnahme der Leistungen der öffentlichen Abfallentsorgung gemäß der Abfallwirtschaftssatzung in der jeweils gültigen Fassung setzen sich aus verschiedenen Leistungsgebühren zusammen.

§ 2

Gebührenschildner

(1) Gebührenschildner i. S. dieser Satzung ist, wer nach den grundsteuerrechtlichen Vorschriften Schuldner der Grundsteuer ist oder sein würde, wenn das Grundstück nicht von der Grundsteuer befreit wäre.

(2) Neben den Gebührenschildnern nach Abs. 1 sind auch die sonstigen Nutzungsberechtigten eines an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossenen Grundstückes Gebührenschildner.

(3) Gebührenschildner, die nebeneinander dieselbe Leistung aus dem Gebührenschildnerverhältnis schulden oder für diese haften, sind Gesamtschildner.

§ 3

Gebührenmaßstab/ Bemessungsgrundlagen

(1) Die Gebühren für Abfallbehälter mit entsprechenden Rhythmen werden nach Anzahl, Volumen und Entsorgungsrhythmus der Abfallbehälter für Restabfall und Bioabfall bemessen.

(2) Die Gebühren für Abfallbehälter auf Abruf werden bei den 1.100 Liter Müllgroßbehälter (MGB) nach Anzahl der Entleerungen sowie bei den Mulden- und Presscontainern nach Dauer der Nutzung, Anzahl der Entleerungen und Abfallmenge bemessen.

(3) Die zusätzliche Gebühr für 1.100 Liter MGB für Restabfall und Bioabfall auf dem Gebiet der Stadt Neubrandenburg, die mehr als 10 Meter und bis zu 15 Meter von der vom Entsorgungsfahrzeug befahrbaren Zuwegung zur Entleerung bereitgestellt werden, bemisst sich für Abfallbehälter mit entsprechenden Rhythmen nach Anzahl und Entsorgungsrhythmus der Abfallbehälter sowie für Abfallbehälter auf Abruf nach Anzahl der Entleerungen.

(4) Die Gebühr des für den Spitzenbedarf und in Einzelfällen auf Wochenendgrundstücken vorgesehenen 70 Liter Restabfallsackes bemisst sich nach der Anzahl der hierfür in Anspruch genommenen Säcke.

(5) Die Gebühren für die Anlieferung von Grünabfällen, Baumischabfällen, Bauschutt, Asbest, teer- und bitumenhaltigen Abfällen auf den Wertstoffhöfen des Landkreises bemessen sich nach dem zu entsorgenden Volumen. Die Gebühren für die Anlieferung von Asbestplatten und Pkw-Reifen auf den Wertstoffhöfen des Landkreises bemisst sich nach der Anzahl der angelieferten Asbestplatten bzw. nach der Anzahl und Art der angelieferten Pkw-Reifen.

(6) Soweit die Höchstmenge (Anzahl Abrufe und Volumen) nach § 19 Abs. 1, 8 und 9 der Abfallwirtschaftssatzung i. V. m. § 13 Abs. 2 der Abfallwirtschaftssatzung überschritten ist, bemisst sich die zusätzliche Gebühr für die Einsammlung (im Holsystem) des Sperrmülls, der Elektro-/Elektronikaltgeräte und des Haushaltschrotts nach der Anzahl der beantragten Abholungen bzw. die zusätzliche Gebühr für die Anlieferung von Sperrmüll auf den Wertstoffhöfen des Landkreises nach dem zu entsorgenden Volumen.

§ 4

Gebührensätze

(1) Die Gebühren für Abfallbehälter betragen je zugelassenem Restabfallbehälter pro Jahr:

1. 60 Liter Mülltonne (60-l-MT)	112,92 €
2. 80 Liter Mülltonne (80-l-MT)	144,72 €
3. 120 Liter Mülltonne (120-l-MT)	190,56 €
4. 240 Liter Mülltonne (240-l-MT)	363,48 €
5. 1.100 Liter MGB (14-täglich)	1.176,12 €
6. 1.100 Liter MGB (1 x pro Woche)	2.334,84 €
7. 1.100 Liter MGB (2 x pro Woche)	4.652,04 €
8. 1.100 Liter MGB (3 x pro Woche)	6.969,24 €

Ist eine 60-l-MT für ein Grundstück bereitgestellt, das mit Haupt- und/oder Nebenwohnsitz nur von einer Person, von zwei Personen oder in der Stadt Neubrandenburg nur von drei Personen bewohnt wird, so wird die Gebühr auf Antrag in Textform (dies erfasst i. S. v. § 7 Abs. 6 der Abfallwirtschaftssatzung schriftliche, unterzeichnete Mitteilungen und solche per Mail) herabgesetzt, wenn der Anschluss- bzw. Überlassungspflichtige eine entsprechende regelmäßige Mindernutzung des Behältervolumens glaubhaft macht.

Die herabgesetzte Gebühr beträgt im Landkreis außerhalb der Stadt Neubrandenburg pro Jahr:

1. für Grundstücke mit einem Bewohner (1/3 Nutzung)	49,32 €
2. für Grundstücke mit zwei Bewohnern (2/3 Nutzung)	81,12 €

Die herabgesetzte Gebühr beträgt in der Stadt Neubrandenburg pro Jahr:

1. für Grundstücke mit einem Bewohner (1/4 Nutzung)	41,40 €
2. für Grundstücke mit zwei Bewohnern (1/2 Nutzung)	65,28 €
3. für Grundstücke mit drei Bewohnern (3/4 Nutzung)	89,04 €

Die Gebühren für Abfallbehälter betragen je zugelassenem Bioabfallbehälter pro Jahr (nur in der Stadt Neubrandenburg):

1. 80 Liter Mülltonne (80-l-MT)	74,16 €
2. 120 Liter Mülltonne (120-l-MT)	111,24 €
3. 1.100 Liter MGB	1.019,70 €

(2) Die Gebühren für Restabfallbehälter auf Abruf betragen:

a) nach Anzahl der Abfuhr je Entleerung:	
1. 1.100 Liter MGB	62,09 €
2. 5 cbm Muldencontainer	201,56 €
3. 7 cbm Muldencontainer	282,39 €
4. 10 cbm Muldencontainer	402,64 €
5. 10 cbm Presscontainer	522,00 €

b) nach Dauer der Nutzung pro Monat:	
1. Muldencontainer	42,67 €
2. Presscontainer (Mietbehälter)	247,40 €

c) nach der Abfallmenge pro Megagramm:	
1. Entsorgung Mulden- und Presscontainer	124,95 €

(3) Die zusätzlichen Gebühren für 1.100 Liter MGB für Restabfall und Bioabfall auf dem Gebiet der Stadt Neubrandenburg, die mehr als 10 Meter und bis zu 15 Meter von der vom Entsorgungsfahrzeug befahrbaren Zuwegung zur Entleerung bereitgestellt werden, betragen pro Jahr:

1. 1.100 Liter MGB (14-täglich)	15,60 €
2. 1.100 Liter MGB (1 x pro Woche)	31,20 €
3. 1.100 Liter MGB (2 x pro Woche)	62,40 €
4. 1.100 Liter MGB (3 x pro Woche)	93,60 €

bzw. pro Entleerung:

1. 1.100 Liter MGB (auf Abruf)	0,60 €
--------------------------------	--------

(4) Die Gebühr für den 70 Liter Restabfallsack beträgt 5,07 €.

(5) Die Gebühren für die Anlieferung von Abfällen auf den Wertstoffhöfen des Landkreises betragen pro halbem Kubikmeter:	
1. Grünabfall	4,00 €
2. Baumischabfall	40,00 €
3. Bauschutt	20,00 €
4. Asbest	50,00 €
5. Teer- und bitumenhaltige Abfälle	115,00 €

bzw. pro Stück:	
1. Asbestplatte (ca. 2,5 m x 1,25 m x 0,015 m)	5,00 €
2. Pkw-Reifen ohne Felge	3,50 €
3. Pkw-Reifen mit Felge	7,00 €

(6) Soweit die Höchstmenge (Anzahl Abrufe und Volumen) nach § 19 Abs. 1, 8 und 9 der Abfallwirtschaftssatzung i. V. m. § 13 Abs. 2 der Abfallwirtschaftssatzung überschritten ist, betragen die zusätzliche Gebühr für die Einsammlung (im Holsystem) des Sperrmülls, der Elektro-/Elektronikaltgeräte und des Haushaltschrotts 100,00 € pro Abholung bzw. die zusätzliche Gebühr für die Anlieferung von Sperrmüll auf den Wertstoffhöfen des Landkreises 35,00 € pro Kubikmeter.

§ 5

Entstehung, Änderung und Beendigung der Gebührenpflicht

(1) Die Gebührenpflicht entsteht, sofern diese Satzung nichts anderes bestimmt, jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres, erstmals spätestens jedoch am ersten Kalendertag des auf den Anschluss an die Abfallentsorgung folgenden Monats, in jedem Fall jedoch mit der Inanspruchnahme der Abfallentsorgung für das laufende Jahr.

(2) Die Gebührenpflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem die Voraussetzungen des Anschluss- und Benutzungszwanges entfallen und der Anschluss- bzw. Überlassungspflichtige beim Landkreis schriftlich die Beendigung seiner Überlassungspflicht bekannt gibt. Eine Abmeldung für zurückliegende Zeiträume ist nicht möglich.

(3) Treten im Laufe des Kalenderjahres Änderungen ein, erhöhen oder ermäßigen sich die Gebühren ab Beginn des der Änderung folgenden Kalendermonats. Änderungen werden nur berücksichtigt, wenn diese bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres dem Landkreis mitgeteilt werden. Änderungen sind dem Landkreis spätestens 3 Wochen vor dem jeweils 1. des folgenden Kalendermonates in Textform mitzuteilen. Bei anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten (Gewerbe, öffentliche Verwaltung und Einrichtungen, Selbstständige u. a.) ist der Landkreis jeweils zum 1. April und zum 1. Oktober eines Kalenderjahres über Änderungen, die zu einer veränderten Gebührenveranlagung führen, zu informieren.

(4) Anzeigen und Mitteilungen, die für die Entstehung, Änderung, Beendigung, Erhebung und Fälligkeit der Gebühren relevant sind oder die für die Abfallentsorgung wesentliche Umstände im Sinne des § 7 der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises betreffen, können bis zum 30. Juni 2016 rückwirkend zum 1. Januar 2016 übermittelt werden.

§ 6

Erhebung, Fälligkeit der Gebühren/Vorauszahlungen

(1) Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr und für den Fall der Entstehung der Gebührenpflicht während eines Kalenderjahres der Rest des Jahres.

(2) Die Gebühr für die Inanspruchnahme von MT und MGB wird jährlich je Kalenderjahr erhoben.

Sie wird fällig in 4 Raten zum 15. März, 15. Mai, 15. August und 15. November des laufenden Jahres. Es besteht die Möglichkeit, die Zahlung in Halbjahresraten oder als Jahresbetrag zu leisten. Die Zahlungstermine bei halbjährlicher Zahlung der Gebühr sind der 15. März und der 15. August des laufenden Jahres, bei Jahreszahlung ist der 15. März des laufenden Jahres Zahlungstermin.

(3) Die Gebühren für Abfallbehälter auf Abruf werden bei den 1.100 Liter MGB nach Anzahl der Entleerungen sowie bei den Mulden- und Presscontainern nach Dauer der Nutzung, Anzahl der Entleerungen und Abfallmenge mit monatlichem Gebührenscheid festgesetzt und 30 Tage nach Erhalt des Bescheides fällig. Die Gebührenpflicht entsteht mit der Auftragserteilung.

(4) Die Gebühren bei Selbstanlieferung werden vom Landkreis unmittelbar festgesetzt und mit der Anlieferung fällig.

§ 7

Inkrafttreten/Außerkräftsetzung

(1) Die Abfallgebührensatzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft. Gleichzeitig treten die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Demmin (Abfallgebührensatzung) vom 11. Juni 2002 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 14. Dezember 2010, die Gebührensatzung für die Abfallentsorgung des Landkreises Müritztal (Abfallgebührensatzung) vom 9. Dezember 2009, die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Mecklenburg-Strelitz (AbfGS) vom 20. Oktober 2005 und die Satzung der Stadt Neubrandenburg über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren (Abfallgebührensatzung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Dezember 2010 außer Kraft.

(2) Für Gebührenforderungen, die auf Grund der in Abs. 1 genannten Satzungen entstanden sind, jedoch noch nicht festgesetzt wurden oder rückständig sind, gelten die Bestimmungen dieser Satzungen fort.

Neubrandenburg, 09. Dezember 2015

-Siegel-

gez.
Heiko Kärger
Landrat

Bekanntmachungshinweis

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Schornsteinfeger benannt

Aufgrund der Ausschreibung vom 02. November 2015 wird ab dem 1. Februar 2016 Herr Ralf Lehmann den Kehrbezirk MSE 05 übernehmen.

Dieser Kehrbezirk umfasst Teile der Ortschaften Bütow, Dambeck, Erlenkamp, Wildkuhl, Leizen, Woldzegarten, Walow, Darze, Groß Kelle, Roez, Hinrichsberg, Zierzow, Wenhof, Gotthun, Poppentin, Altenhof, Stuer, Alt Stuer, Neu Stuer, Bad Stuer, Sietow, Fünfseen, Zislow, Suckow, Kisserow, Penkow, Untergöhren, Göhren-Lebbin, Sembzin, Klink, Waren, Laschendorf, Grabenitz, Petersdorf, Schwenzin, Damerow, Jabel, Lenz, Röbel und Fincken im Bereich der Ämter Röbel/Müritztal, Malchow und Seenlandschaft/Waren. Sie erreichen Herrn Lehmann unter folgender Adresse:

Herr Ralf Lehmann
Kirschenallee 4
17207 Röbel Müritztal

oder telefonisch unter 039931 54371 bzw. per E-Mail an roebelralf@gmx.de.

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters/hier: Nachrückverfahren Wilfried Böhme

Gemäß § 65 Absatz 1 Pkt. 1 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes - LKWG M-V in der zurzeit geltenden Fassung hat Herr Klaus Salewski mit Schreiben vom 09. November 2015 erklärt, dass er sein Mandat mit Wirkung zum 01. Januar 2016 zurückgibt. Der Sitz geht gemäß § 46 LKWG M-V auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags DIE LINKE. für den Wahlbereich IX über, auf dem der Ausgeschiedene gewählt worden ist. Gemäß § 46 Absatz 1 bis 5

LKWG M-V stelle ich fest, dass der Sitz auf

Herrn Wilfried Böhme

übergeht.

Herr Böhme hat gemäß § 46 Absatz 5 i.V.m. § 34 LKWG M-V die Mitgliedschaft im Kreistag erworben.

gez.

Johannes Waeller
Kreiswahlleiter für die
Kommunalwahlen

Mecklenburgische Seenplatte

Grundstücksmarktbericht beschlossen

Bekanntmachung und Veröffentlichung gemäß § 16 der Landesverordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (Gutachterausschusslandesverordnung - GutALVO M-V) vom 29. Juni 2011 (GVObI. M-V 2011 S. 441), in Kraft am 16. Juli 2011
Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte hat in seiner Sitzung am 15.12.2015 den Grundstücksmarktbericht und die sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten im Sinne des § 193 Absatz 5 des Baugesetzbuches für den Berichtszeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2014 beschlossen.

schriftlich Auskunft über die sonstigen zur Wertermittlung erforderlichen Daten verlangen.

Gerald Tödter
Vorsitzendes Mitglied

Anschrift:
Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte - Geschäftsstelle - Platanenstraße 43 17033 Neubrandenburg

Vorsitzendes Mitglied des Gutachterausschusses:
Herr Gerald Tödter
Telefon: 0395 570872487

E-Mail: gerald.toedter@lk-seenplatte.de

Mitarbeiter der Geschäftsstelle:
Geschäftsstellenleitung:
Frau Agnes Ehrhardt
Telefon: 0395 570873200
Fax: 0395 5708765961
E-Mail: agnes.ehrhardt@lk-seenplatte.de

Die sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten werden im Grundstücksmarktbericht veröffentlicht. Jeder kann bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Einsicht in den Grundstücksmarktbericht nehmen und mündlich oder

Gewässerschau 2016

Der Wasser- und Bodenverband „Trebelt“ führt für das Verbandsgebiet am **Mittwoch, dem 16.03.2016** die Gewässerschau für die unterhaltungspflichtigen Verbandsgewässer folgender Gemeinden/Städte durch:

Mitglieder: **Gemeinde Nossendorf**
Gemeinde Warrenzin
Hansestadt Demmin
Stadt Dargun

Treffpunkt: 10:00 Uhr
Amt Demmin Land
Demmin, Goethestrasse 43
Amtsausschussraum (bitte den Hofeingang nutzen)

gez. Dr. Schnepfer
Verbandsvorsteher

Carl- Coppius-Straße 20
18507 Grimmen
Telefon: 038326 6532-0
Fax: 038326 6532-41
E-Mail: WBV.Trebelt@arcor.de

Verlust von Dienstaussweisen

Bekanntmachung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 27. Januar 2016

Folgende Dienstaussweise sind abhanden gekommen und werden hiermit für ungültig erklärt:

- Nr. 329
- Nr. 538
- Nr. 626
- Nr. 663

- Nr. 798
- Nr. 800
- Nr. 861
- Nr. 862.

gez.

Silke Machnicki
Personalamtsleiterin

Umweltverträglichkeitsprüfung/hier: Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage VESTAS V 112 in der Gemarkung Wolkow

Bekanntmachung nach § 3 c Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte vom 13.01.2016

Die EET Erneuerbare Energien Teetzleben GmbH & Co. KG hat mit Schreiben vom 24.02.2014 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom

17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage VESTAS V 112 in der Gemarkung Wolkow, Flur 3, Flurstücke 173/174 in 17091 Wildberg gestellt. Das Vorhaben ist nach Nummer 1.6.2V des Anhanges 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV)

vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, 3756) genehmigungsbedürftig. Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte als zuständige Genehmigungsbehörde hat eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c Satz 1 UVPG in Verbindung mit Nummer 1.6.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG durchgeführt. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben

keine erheblichen Umwelteinwirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich. Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) entscheiden. Es wird darauf verwiesen, dass diese Feststellung nach § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Erstellung der Rot- und Damwildabschusspläne und Vorlage der Wildnachweisungen für das Jagdjahr 2015/2016

Abschussplanung:

Gemäß § 21 Abs. 2 Bundesjagdgesetz (BJagdG) darf Schalenwild (mit Ausnahme von Schwarzwild) sowie Auer-, Birk- und Rackelwild nur auf Grund und im Rahmen eines Abschussplanes erlegt werden, der von der zuständigen Behörde im Einvernehmen mit dem Jagdbeirat (§ 37) zu bestätigen oder festzusetzen ist.

Ab dem kommenden Jagdjahr (01.04.2016) haben **alle Eigen- und gemeinschaftlichen Jagdbezirke**, welche sich im

Gebiet einer Hegegemeinschaft befinden und deren Wirkungsbereich vollständig im Gebiet des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte liegt, für die Wildarten **Rot- und Damwild** einen **Dreijahresplan** aufzustellen und einzureichen. Die hierfür notwendigen Abschussplanformulare können ab dem 20.02.2016 von der Homepage des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte heruntergeladen werden.

Für alle übrigen Jagdbezirke des Landkreises erfolgt die

Abschussplanung analog der vergangenen Jahre.

Um die Abschussplanung zeitnah und effizient bearbeiten zu können, wird hiermit unter Berücksichtigung der vieler Orts stattfindenden Neuverpachtungen der Termin zur Vorlage der Abschusspläne für das Jagdjahr 2016/17 bzw. 2016/17 bis 2018/19 auf den **01.05.2016** festgelegt. Werden Abschusspläne verspätet eingereicht, stellt dieses eine Ordnungswidrigkeit nach § 41 Abs. 2 Nr. 2 Landesjagdgesetz M-V dar.

Wildnachweisung:

Gemäß § 21 Abs. 8 LJagdG M-V ist bis zum **10. April** jedes Jahres der Jagdbehörde die Strecke des vorangegangenen Jagdjahres auf einem durch die oberste Jagdbehörde vorgeschriebenen Formblatt anzuzeigen. Die Formulare Wildnachweisungen sind im Internet und u.a. auf der Homepage des Landesjagdverbandes M-V erhältlich.

Verstöße hiergegen können als Ordnungswidrigkeit nach § 41 Abs. 2 Nr. 3 LJagdG M-V geahndet werden.

Öffentliche Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung

der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/Obere Tollense“ und ihrer aufsichtsbehördlichen Genehmigung

I. Aufsichtsbehördliche Genehmigung

Der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte hat mit Bescheid vom 21.12.2015 nachstehende in der Verbandsversammlung vom 25.11.2015 beschlossene 1. Änderungssatzung zur Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/Obere Tollense“, die von der Verbandsversammlung am 22.04.2015 beschlossen wurde, gemäß § 58 Absatz 2 des Wasserverbandsgesetzes vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), das durch Gesetz vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578) geändert worden ist, genehmigt.

II. 1. Änderungssatzung

1. Änderungssatzung zur Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/Obere Tollense“ vom 22.04.2015

TOP 4 der V
erbandsversammlung
am 25.11.2015

Gemäß § 58 in Verbindung mit § 6 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasser- und Bodenverbände (Wasser- und Bodenverbände - WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. I S. 405), geändert durch Art. 1 Wasserverbandsänderungsg vom 15.05.2002 (BGBl. I S. 1578) erfolgt die 1. Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/Obere Tollense“ vom 22.04.2015.

Artikel 1

§ 9 Abs. 1 Satz 1
Der Vorstand besteht aus maximal 12 ehrenamtlich tätigen Personen.
wird gestrichen und durch wie folgt ersetzt:
Der Vorstand besteht aus max. 14 Personen. Es sollte je eine Person für jeden im Verbandsgebiet gelegenen Bereich eines Amtes bzw. einer amtsfreien Gemeinde im Vorstand vertreten sein

Artikel 2

Die **Anlage 1 Veranlagungsregel** der o. g. Satzung wird um den Punkt 2.3. ergänzt.

2.3. Kostenermittlung für seit Berichtigung der Verbandsgrenzen zum Verband zugehörige Mitglieder

Die Kostenermittlung erfolgt nach den Angaben der Nachbarverbände, in denen die „neuen“ Mitglieder bis zur Berichtigung der Verbandsgrenzen mit den jeweiligen Flächen Mitglied in diesen Verbänden waren, entsprechend den Grundsätzen der Hebung im WBV „Obere Havel/Obere Tollense“ (siehe Pkt. 2. bis 2.2. der Veranlagungsregel). Diese Regelung gilt bis zur nächsten Neuberechnung der Beiträge (längstens bis 31.12.2019).

Artikel 3

In-Kraft-Treten
Diese Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/Obere

Tollense“ tritt rückwirkend zum 15.07.2015 in Kraft.
Die vorstehende Satzung wurde von der Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 25.11.2015 beschlossen.

gez. Hübner
H. Hübner

amtierender
Verbandsvorsteher
gez. Stöhring

Dr. R. Stöhring
2. Stellvertreter
des Verbandsvorstehers

Mit Bescheid vom 21.12.2015 hat der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als Aufsichtsbehörde gemäß § 58 Abs. 2 Satz 1 des Wasserverbandsgesetzes vom 12.2.1991 (BGBl. I S. 405), das durch das Gesetz vom 15.2.2002 (BGBl. I S. 1578) geändert worden ist, Folgendes verfügt:

„Die Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/Obere Tollense“ vom 22.04.2015 durch die von der Verbandsversammlung am 25.11.2015 beschlossene 1. Änderung wird aufsichtsbehördlich genehmigt.“

gez. i. V. Paetsch
Heiko Kärger
Landrat

Hinweis

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung vom

13.7.2001 (GVObI. M-V S. 777), der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Regelungen, des Wasserverbandsgesetzes oder des Wasserverbandsausführungsgesetzes vom 4.8.1992 (GVObI. M-V S. 458), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.11.2001 (GVObI. M-V S. 448) geändert worden ist, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“ geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden (§ 5 (5) in Verbindung mit § 170 der Kommunalverfassung).

ausgefertigt:
Neubrandenburg, 11.01.2016

gez. Pomowski
Uwe Pomowski

Verbandsvorsteher
Wasser- und Bodenverband
„Obere Havel/Obere Tollense“